

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Nischkastr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Zannowitz 2-120

Anzeigen die dreizehnpf. Petitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorherg. Gebühreneinbarung auf Postchiff. Alfred Riebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionschiff. Freitag

## Die Resolutionenfabrik.

Leider fehlt in der deutschen Gewerbestatistik die Rubrik der Resolutionenfabriken. Ihre Zahl ist wahrlich nicht gering, und wenn es irgendwo eine Liebertapazität gibt, dann auf dem Gebiete des Vereinswesens. Was sollen diese vielen Gebilde schließlich auch weiter tun, als Resolutionen verfassen, damit die unachsamen Menschheit nicht die Grinsen dieses oder jenes Klubs vergißt. Immerhin, wir sind tolerant, und solange von übereifrigen Vereinsvorständen Entschlüsse verbrochen werden, deren Inhalt oder seine Verwirklichung niemand nützt oder schadet, gehen wir darüber stillschweigend zur Tagesordnung über. Die Sache wird erst anders, wenn die Ergebnisse solcher Resolutionenfabriken in einer derartigen Fülle auf den Markt geworfen werden, daß ihre Masse geeignet erscheint, die Gehirne zu vernebeln. Nichten sich dann noch die zweifelhaften Parafakte gegen die Arbeitnehmererschaft, so wird es für die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der deutschen Arbeitnehmer zu einer unangenehmen Pflicht, diesem Umfang einige Worte zu widmen.

Die rührigste Resolutionenfabrik von Seiten des organisierten Unternehmertums ist der Hansabund. Aus dem politischen Almanach für das Deutsche Reich erfahren wir über diesen feilsamen Verein nur, daß sein voller Name „Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie“ lautet und seine Geschäftsführung in Berlin auf der Dorotheenstraße beheimatet ist. Die Resolutionen dieses Bundes für „Gewerbe, Handel und Industrie“ aber sind weitbekannt. Neben der Fülle der einzelnen Typen ist die Sicherheit des Jones, in dem sie abgefaßt sind, hervorzuheben. Der Hansabund weiß mit treffender Sicherheit, wie dieser oder jener Zweig der Sozialversicherung zu sanieren ist wie im Reichsetat Hunderte von Millionen eingespart werden können, wie die schwere Wirtschaftskrise überwunden werden kann, und dieses andere noch. Zu all den Fragen liegen Denkschriften und Resolutionen in Hülle und Fülle vor. Und es liegt nur an der politischen Unreife der Deutschen, daß sie den ersten Syndikus des Hansabundes noch nicht zu ihrem Reichskanzler oder Diktator gemacht haben. Alles Glend wäre dann vorbei, und wie schon einmal gingen wir im Lauffschritt den herrlichsten Zeiten entgegen.

Bisher hat man das leider verfehlt, aber angeht die fürchterlichen Wirtschaftskrise, die zur Zeit den Erdball erschüttert, sollte man auch das Hansabund-Rezept zu ihrer Beseitigung einmal beachten. Es liegt frisch gebadet vor uns. Der Hansabund hat nicht etwa wie jeder gewöhnliche Verein einen Vorstand, sondern ein Präsidium. Und befragtes Präsidium, in dem namhafte Leute aus der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaft vertreten sein sollen, verkündete dieser Tage der unter der Krille leidenden Menschheit ihr Evangelium. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte es unter der Ueberschrift „Für freiere Wirtschaft“. Also nicht für die ganz freie Wirtschaft wird votiert, sondern nur dafür, daß diese um einige Grade freier sein soll, als sie heute ist. Und dann erfahren wir, immer nach der „Frankfurter Zeitung“: „Es gelte, den Tatbestand festzulegen, daß die kollektivistisch orientierte Wirtschaftsgegebung, die Fesselung der freien Marktwirtschaft, die Ursache der heutigen Not sei, daß der Sozialismus verlangt habe und allein in der Privatwirtschaft die nötigen sozialen und kulturellen Aufgaben und des Sparanteils der öffentlichen Körperschaften mifverstand. Die Hansabundler haben nicht an die Subventionen und den Wehretat gedacht, sondern sie sagen, „nur noch sehr radikale Ein-

England und Amerika, also zwei Staaten, die von der Wirtschaftskrise ebenfalls sehr stark mitgenommen sind, denn beide Länder haben im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl noch mehr Arbeitslose als wir, muß demnach der Sozialismus noch viel weiter fortgeschritten sein als bei uns. Das ist doch die logische Schlussfolgerung aus dieser hansabundlerischen Erkenntnis. Aber wir wollen diesen Unfimm gern einmal als wahr hinnehmen und den Hansabund bitten, dort mit den kollektivistischen Tendenzen aufzuräumen, wo er Einfluß hat. Das ist das „freie“ Unternehmertum. Es hat die Freiheit des einzelnen gepopfert und läßt sich die Preise von einem Kollektivum festlegen. Ein anderes Kollektivgebilde wieder schreibt den „freien“ Unternehmern vor, wieviel sie produzieren dürfen, indem es ihnen bestimmte Quoten zuweist, und endlich hat ihnen daselbe Kollektivum auch die Freiheit der Kundenwahl genommen. Es verkauft alle Produkte auf Rechnung des freien Unternehmers und verbietet ihm bei hohen Konventionalkursen das selber zu tun. Diese beiden Kollektiva heißen Kartell und Syndikat. Die Kartellstelle des kollektivistischen Reichsverbandes der deutschen Industrie hat einmal die Zahl der vorhandenen Kartelle und Syndikate auf über 3000 angegeben. Hansabund, ran an den Feind! Stürze die Mauer, hinter der er sich verkängt! Die Mauer, die diese Gebilde schützt, ist unler im Bürgerlichen Gesetzbuch verankertes Vertragsrecht.

Aber nein, die Herren vom Hansabund scheinen mit dem Kollektivismus etwas anderes zu meinen. Sie fordern nämlich weiter, daß „durch umfassenden Abbau der öffentlichen Ausgaben und der Forderung nach strenger Sparsamkeit sowie Auflockerung der die Festarrung des Wirtschaftskörpers verursachenden Wirtschaftsgesetze die Gesehungskosten gemindert und die aufbauenden Wirtschaftskräfte zu freier Entwicklung zurückgeführt werden müssen“. Mit dem umfassenden Abbau der öffentlichen Ausgaben und der Forderung nach strenger Sparsamkeit sind wir selbstverständlich einverstanden, denn wir wissen ja genau, daß der Hansabund, der auf allen seinen Festbalketten das deutsche Kulturniveau feiert, nicht etwa an einen Abbau der Ausgaben für die Volksbildung denkt. Nein, er meint damit sicherlich die dem Charakter der freien wirtschaftlichen Persönlichkeit ins Gesicht schlagende Subventionswirtschaft und schließlich auch den Wehretat. Und daran denken wir auch immer, wenn von öffentlicher Sparsamkeit geredet und geschrieben wird. Im übrigen soll der Abbau der kollektivistischen Wirtschaftsgegebung eine Senkung der Selbstkosten bringen. Schämten sich denn die Herren des Hansabundes zu sagen, was sie damit meinen? Es würde ihnen doch nur zur Ehre gereichen, wenn sie das, was sie wollen, leichtverständlich fassen und in die Worte kleiden würden: Beseitigt die Tarifverträge und ihre reichsgesetzlich garantierte Unabhängigkeit! Das versteht man doch wenigstens ohne allzu langes Nachdenken und Raten. Die Wirtschaftsgegebung soll nämlich nur den Zweck haben, durch Zölle, Subventionen und den Schutz der Kartellverträge dem Unternehmerlohn zu sichern. Sobald sie auch dem Schutze des Arbeitslohnes dient, dann zum Teufel mit ihr. So will es der Hansabund.

Im übrigen haben wir dieses saubere Gremium auch bezüglich des Abbaues der öffentlichen Ausgaben und des Sparanteils der öffentlichen Körperschaften mifverstanden. Die Hansabundler haben nicht an die Subventionen und den Wehretat gedacht, sondern sie sagen, „nur noch sehr radikale Ein-

schnitte in den Kreis der öffentlichen Ausgaben und den bisherigen Umfang der Arbeitslosenversicherung würden helfen können, nachdem man allzu lange versäumt habe, die öffentlichen Leistungen mit dem Gesamtvermögen der Wirtschaft in Einklang zu bringen“. Also bei der Arbeitslosenversicherung soll mit einem umfassenden Abbau begonnen werden. Die Millionen Arbeitslosen werden davon mit Interesse Kenntnis nehmen.

Zum Schluß sei dem Präsidium des Hansabundes gesagt, daß ihr Syndikus ein sauler Kopf ist. Er hat keinen einzigen neuen Gedanken entwickelt, sondern seine Arbeitgeber arbeitfahne Forderungen der Reaktion annehmen lassen. Diese sollten ihn dafür wegen Gedankenarmut entlassen. Aber das tun sie nicht, denn es fällt ihnen gar nicht auf.

### Freiwilliger Arbeitsdienst.

Vor einiger Zeit fand im Reichsarbeitsministerium im Kreise von Befürwortern und Gegnern der Arbeitsdienstpflicht eine eingehende Aussprache statt. Eine ernsthafte Prüfung zeigte, daß, ganz abgesehen von der von uns stets vertretenen grundsätzlichen Ablehnung, die Durchführung einer Arbeitsdienstpflicht schon an den Kosten und der Unergiebigkeit der Arbeiten scheitert. Die Brauns-Kommission kommt ebenfalls zur Ablehnung und sagt in ihrem Gutachten: „Die Kommission hält die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nicht als geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes.“

Aber ein neues Schlagwort ist aufgetaucht: „freiwilliger Arbeitsdienst“. Das Gutachten beschäftigt sich auch hiermit und empfiehlt keine „Förderung“. Was soll darunter verstanden werden? In der Publizistik sind Ziele und Durchführung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ höchst unklar und verworren. Praktisch wird aber bereits eine Form angewandt, die höchst bedenklich ist. Es soll nämlich den Landwirten, die bisher ausländische Arbeitskräfte beschäftigten und jetzt als Erlaß der Ausländer deutsche Arbeitslose einstellen, die nicht berufsmäßig der Landwirtschaft angehören (also städtische Arbeitslose), ein beträchtlicher Zuschuß aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zum Lohn gewährt werden. Der Zuschuß soll die Minderteilung des städtischen Arbeitslosen, der den Tariflohn erhalten muß, ausgleichen. Diese Maßnahme soll eine Unterfützung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ darstellen. Tatsächlich ist sie eine verdeckte Subvention an bestimmte landwirtschaftliche Betriebe, die oben drein den ohnehin miserablen Lohn des deutschen Landarbeiters gefährdet und zum Lohnruck und damit zu wirtschaftsstörenden Reibungen führt. Diese Gefahr ist dem „freiwilligen Arbeitsdienst“ überhaupt eigen. Zwar erntet die Kommission die Art der Arbeiten ein. Sie sagt:

„Eine selbstverständliche Voraussetzung für die Arbeitsgelegenheiten, die im freiwilligen Arbeitsdienst ausgenutzt werden sollen, ist, daß sie die Arbeitsmenge über das Maß hinaus erweitern, das vorhanden ist oder auf anderem Wege, insbesondere dem der Notstandsarbeiten, verfügbar gemacht werden könnte.“

Und weiter:

„Schwierigkeiten der Durchführung werden sich zunächst in der Beschaffung zusätzlicher Arbeit zeigen. Man wird sich deshalb nicht, wie bei der Notstandsarbeit und der Pflichtarbeit, auf die öffentliche Hand als Träger beschränken können, sondern man wird Verbände mit gemeinnützigen Zielen als Träger auch dann heranziehen müssen, wenn sie Arbeiter bereitstellen, die zunächst einem beschränkten Personenkreis (Mitgliedern oder hilfsbedürftigen Kreisen) zugute kommen.“

Aber auch derart eingengt, bedrohen diese Arbeiten wieder die Notstandsarbeiten, weil zugunsten des freiwilligen Arbeitsdienstes die ohnehin beschränkten Mittel weiter verknappt würden. Außerdem läme es tatsächlich auf einen Lohndruck hinaus. Der „freiwillige Arbeitsdienst“ ist entweder eine für das Gelohnproblem belanglose Spielerei; oder aber, im größeren Maßstab durchgeführt, eine sehr ernste Gefahr, gegen die sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden müssen.

### Lohnabbau führt zur Ausdehnung der Wirtschaftskrise.

Das Unternehmertum sieht in der allgemeinen Wirtschaftskrise vorwiegend die günstige Gelegenheit zur Senkung der Arbeitseinkommen aller Lohn- und Gehaltsempfänger. Es begründet dies damit, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten unmittelbar abhängig seien von der jeweiligen Lohnhöhe. Je niedriger der Lohn, desto höher steige die Nachfrage nach Arbeit und damit der Bedarf nach Einstellung neuer Arbeitskräfte. Arbeitslosigkeit sei ein Zeichen dafür, daß die Löhne überhöht seien und folglich gesenkt werden müßten.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ behandelt diese Frage in ihrer Nr. 18 d. J. Sie wendet sich dagegen, daß der Lohnabbau die Kaufkraft verringere und bezeichnet als „Kaufkraft“ die Beziehung zwischen dem Einkommen und der Menge von Produkten, die dafür zu kaufen sind, ist also nichts anderes als der Realwert des Einkommens. Das Einkommen der verschiedenen Bevölkerungskreise, ja mitunter jedes einzelnen Einkommenträgers, schwankt aber ständig sowohl seinem Geldwerte als auch seinem Realwerte nach. Wenn wir also von der Kaufkraft schließlich über den allgemeinen Kaufkraft sprechen, so kann damit nur der Realwert der Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft gemeint sein. Dieser Realwert des Volkseinkommens ist nichts anderes und kann nichts anderes sein als die Gesamt-erzeugung der Volkswirtschaft.

An einer anderen Stelle wird weiter gesagt: „Die Größe der Erzeugung wird durch die Lohnsenkung natürlich nicht herührt. Also kann auch keine Rede davon sein, daß die Gesamtkaufkraft durch eine Lohnreduktion zurückgehe. Möglich ist es, daß eine Verschiebung der Kaufkraft eintritt, indem das Realeinkommen der letzten Lohnempfänger gekürzt wird. Dieser Fall tritt offenbar ein, wenn die Löhne sinken und die Preise unverändert bleiben. Dieses den Lohnempfängern gekürzte Realeinkommen muß aber dann anderen Einkommenträgern zufließen. Zunächst bleiben die durch Lohnkürzungen freigewordenen Beträge in der Hand der Unternehmer; das Unternehmereinkommen ergibt eine Aufbesserung. Das bedeutet nichts anderes, als daß alle Betriebe, bei denen die Arbeitslöhne einen irgendwie nennenswerten Teil der Selbstkosten ausmachen, im Durchschnitt eine bessere Rendite erzielen.“

Der ganze Vorgang ist demnach, wenn man der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Glauben schenken will, durchaus einfach. Es tritt nur eine Verschiebung der Kaufkraft ein. Was sich der Arbeiter vom Munde abspart, fließt der Unternehmer als Extraprofitrate in seine Tasche. Nunmehr tritt jedoch, immer nach den Ausführungen der Arbeitgeberzeitung, die Wirkung der Lohnsenkung ein. Der Unternehmer wird mit seinem Extraprofit die Produktion steigern. Er stellt Arbeitslose, allerdings „nur zu knappen und ausreichenden Verdiensten“ ein, und so wird der deutschen Wirtschaft wieder auf die Beine geholfen.

Wir müssen derartige Methoden, den Arbeitern die Lohnsenkungen schmackhaft zu machen, ablehnen. Jede Verschiebung des Realeinkommens der Lohnempfänger führt zu weiterer Schwächung des Warenverkehrs und damit zur Verschärfung der Krise. Die durch die Lohnsenkung ermöglichte Vergrößerung der Produktion muß selbst dann, wenn sie mit einer Senkung der Preise verbunden ist, daran scheitern, daß zuvor das Arbeitseinkommen der Arbeiter reduziert wurde und ja, wenn es nach dem Willen der Unternehmer geht, noch weiter zurückgehen soll.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind eben anderer Natur, wie die der Lohnhöhe. Die ungarischen, italienischen und japanischen Löhne sind niedrig, ohne daß die Arbeitslosigkeit dadurch verhindert wird. Der kapitalistische Produktionsprozeß erzeugt Konjunkturen und Krisen, ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe. So wenig der überhöhte Lohn für die Entstehung der Krise verantwortlich ist, so wenig kann ein Druck auf die Löhne die Krise heilen. Eine weitere Ursache der Arbeitslosigkeit ist der technische Fortschritt, der fortwährend Arbeitskräfte freisetzt, deren Unterbringung in den Produktionsprozeß selbst unter günstigen Bedingungen lange Zeit in Anspruch nimmt. Die Arbeitslosigkeit, die dann entsteht, ist nun nicht die Folge einer Lohnreduktion, sondern im Gegenteil der steigenden Arbeitsproduktivität. Die Behauptung, die Einführung von arbeitssparenden Maschinen sei die Folge von überhöhten Löhnen, ist

falsch. Werden arbeitssparende Maschinen eingeführt, so geschieht das selten deshalb, weil die Löhne zu hoch sind. Die großen technischen Neuerungen sind nicht unter dem Druck eines gewerkschaftlich überhöhten Lohnniveaus entstanden — die niedrigen Löhne in der Textilindustrie haben den Einzug des mechanischen Webstuhls und der mechanischen Spindel nicht aufhalten können. Die entscheidenden Veränderungen im technischen Prozeß der Gegenwart bedeuten eine solche Revolution, daß die Löhne bei vielen Wandlungen der Produktion keine Rolle spielen.

Die Wirtschaft ist in die Fesseln der Kartelle geflochten, so daß heute, im Gegensatz zu früher, die Produktion nicht nur der lebensunfähigen Betriebe, sondern auch der Betriebe, wo die technische Leistungsfähigkeit am höchsten steht und die kapitalistische Basis am breitesten ist, stark eingeschränkt ist. Ja, es können bei Einschränkung der Produktion die Verluste der besten Betriebe verhältnismäßig größer sein als die der schlechteren, weil bei den moderneren Betrieben die Generatorkosten stärker ins Gewicht fallen. Gegenwärtig bedeutet daher Produktionsbeschränkung nicht auch Kosteneinsparung. Hält man nun an den hohen Preisen fest, so wird die Nachfrage verringert, dadurch werden die Kosten erhöht, was wieder höhere Preise erzwingt. Die Zahl der Arbeitslosen in der deutschen Wirtschaft kann durch Senkungen der Löhne nicht verringert werden. Die moderne Wirtschaft traut an den Folgen gefährlicher Strukturverschiebungen,

## Arbeiter.

Sie gehen ohne Traum in den Tag,  
Und grüßen den Morgen  
Wie ängstliche Kinder.  
Sie lassen Maschinen laufen,  
Ohne Freude an Stunden,  
Und gewinnen nichts,  
Auch nicht das harmloseste Wunder.  
Sirenen pfeifen voll Hohn  
Als wären alle willfährige Sklaven;  
Am Zehntag entlohnt  
Wie Fürsten es lieben.  
Es mag noch dauern.  
Doch eines Tags da werden sich  
Die fetten Mäuler schließen,  
Als hätte ihnen der Teufel  
Die Hölle in den Hals gespuhkt!

Alexander Merly.

unter denen die teilweisen Monopolorganisationen und das Tempo des technischen Fortschritts die wichtigsten sind.

Die Wirkungen dieser Umformungen können durch Lohnsenkung nicht korrigiert werden, es ist heute schon unmöglich, auf dem Rücken der Arbeiter das Gewicht der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wiederherzustellen. Das kapitalistische Bürgertum arbeitet geschlossen an der Niederdrückung der Lebenshaltung ihrer Arbeitskräfte. Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es, das Ertrugene zu erhalten und auszubauen, damit bei eintretendem besseren Beschäftigungsgang erneut der Vorstoß für bessere Lebensbedingungen mit voller Energie aufgenommen werden kann.

Dieser Kampf zur Verteidigung des Ertrugenen und für bessere Lebenshaltung wird nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn es jedem Kollegen und jeder Kollegin voll zum Bewußtsein gekommen ist, daß wir in dieser schweren Zeit zusammenstehen müssen. Auch sind wir verpflichtet, alle Indifferenten und Unorganisierten aufzufairen und für den Organisationsgedanken zu begeistern. Nur so können wir als geschlossenes Ganzes dem Ansturm der Reaktion entgegenreten.

### Nachtbrotverbot und Brotpreis.

Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ist nicht nur eine bedeutende soziale Errungenschaft der Arbeiter, es stellt darüber hinaus eine hygienische Maßnahme im Dienst des Konsumenten dar. Die in früheren Zeiten stark auftretenden ansteckenden Krankheiten, Schwindel, Tuberkulose, Bäckerekrämpfe, sind nach den Berichten der Krankenkassen fast völlig verschwunden und der Konsument hat heute die Gewähr, daß sein tägliches Brot unter Einhaltung großer Sauberkeit hergestellt wird. Infolge der unglückseligen Politik des Landwirtschaftsministers Schiele und der daraus hervorgegangenen Erhöhung der Getreide- und Mehlpreise ist in fast allen Städten des Reiches eine weitere Erhöhung der Brotpreise eingetreten. Bei der Suche nach einem Schuldigen hat man in Interessententreffen die Be-

hauptung aufgestellt, daß das Nachtbrotverbot das Brot wesentlich verteuere. In einer Preisbesprechung wendet sich der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gegen diese Behauptung. Die Gesamtproduktion an Backwaren betrug im Jahre 1928 etwa 2360 Millionen Mark. Das Brot wird noch zu etwa 92 Proz. in Kleinbäckereien hergestellt; die Brotfabriken und Konsumvereinsbäckereien waren am Gesamtumsatz mit etwa 712 Millionen Mark, gleich 11,6 Proz., beteiligt, davon entfielen zwei Drittel auf die Großbrotproduktion, der Rest auf Weibbäckerei, Konditorei und sonstige Nebenabteilungen.

Der Lohnanteil bei einem Brot beträgt 6 bis 7 Proz.; die Herstellungskosten 15,1 Proz. des Verkaufspreises. Damit wird die Behauptung, daß durch die Aufhebung des Nachtbrotverbotes eine starke Senkung der Brotpreise möglich sei, entkräftet. Dabei ist festzustellen, daß die vorhandenen Betriebsanlagen nicht annähernd ausgenützt werden. Die Betriebe, die heute schon im Zweischichtbetrieb arbeiten, könnten bei völliger Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit fast das Doppelte ihrer jetzigen Produktion herstellen. Es liegt daher ein Bedarf zur Einführung der Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben nicht vor. Würde man den Versuch wagen, nur den Großbetrieben die Nachtarbeit freizugeben, so würden die Bäckereimengen so lange Sturm laufen, bis auch ihnen die Nachtarbeit zugestanden ist.

Fortfall des Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien würde 250 000 Menschen dazu verurteilen, Nacht für Nacht arbeiten zu müssen. Diese 250 000 müßten auf jede Kulturerrungenschaft verzichten und würden dazu verurteilt sein, im Gegenzug zu allen anderen Bevölkerungsschichten ihr Leben als länderliche Nachtarbeiter fristen zu müssen. Wer heute noch behaupten will, daß durch Aufhebung des Nachtbrotverbotes eine Verbilligung des Brotes eintreten könnte, tut das gegen besseres Wissen. All die hygienischen und sozialen Missetaten, die in der Vorkriegszeit bestanden haben, würden wieder als Folge der Nachtarbeit in Erscheinung treten, und wir zweifeln, ob die Bevölkerung diese Missetaten wieder mit in Kauf nehmen wird bei der Herstellung ihres wichtigsten Nahrungsmittels.

### Zehn Jahre Siedlungsweien.

Die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage schlägt als ein besonders geeignetes Feld für die Arbeitsbeschaffung landwirtschaftliche Meliorationen und zielbewusste Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vor. Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt im ersten Heft eine Darstellung der Siedlungstätigkeit seit Erlass des Reichsiedlungsgesetzes im Jahre 1919 bis einschließlich 1929. Es sind in dieser Zeit fast 600 000 Hektar Land für Siedlungszwecke erworben worden. Davon entfallen allein etwa 256 000 Hektar auf die Jahre 1927 bis 1929, in denen der besondere Reichsiedlungskredit zur Auswirkung kam. Der Erwerb von Siedlungsland aus privaten Gütern mit über 100 Hektar Land, weitaus die wichtigste Landquelle der Siedlung, betrug im Jahre 1929 rund 76 000 Hektar gegenüber 59 000 im Jahre 1928 und 70 000 im Jahre 1927.

Bis Ende 1929 waren von dem gesamten Landserwerb annähernd 400 000 Hektar der ländlichen Siedlung zugeführt (Neusiedlung, Anliegerfeldung, Landabgaben für öffentliche Plätze, Wege, Schulen usw.), rund 200 000 Hektar befanden sich noch in den Händen der Siedlungsträger. Die wichtigsten Siedlungsgebiete sind die preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien; sie umfassen rund 437 000 Hektar oder 74 Proz. des bisher erworbenen Siedlungslandes.

Es wurden gegründet in den Jahren:  
1928: 1906 Neusiedlerstellen mit 28 490 Hektar Gesamtfläche  
1927: 3372 Neusiedlerstellen mit 36 704 Hektar Gesamtfläche  
1926: 4253 Neusiedlerstellen mit 50 616 Hektar Gesamtfläche  
1925: 4406 Neusiedlerstellen mit 47 387 Hektar Gesamtfläche

Einschließlich der Ergebnisse von 1929 hat sich die Gesamtzahl der seit Erlass des Reichsiedlungsgesetzes errichteten Neusiedlerstellen auf 90 749 mit einer Gesamtfläche von 306 901 Hektar erhöht. Davon haben 17 578 Stellen eine Größe von zwei und mehr Hektar, also einen Umfang, der im allgemeinen für eine selbständige Nahrung ausreicht ist. Die Moor- und Deblandsiedlung, die in den bisher genannten Zahlen bereits enthalten ist, ging von 545 Stellen im Jahre 1928 auf 178 Stellen im Jahre 1929 zurück. Insgesamt wurden bisher 2842 Neusiedlerstellen auf Moor- und Debland geschaffen, darunter 2191 Stellen über 2 Hektar. Die Provinzen Hannover und Oldenburg umfassen beide zusammen drei Viertel aller Moor- und Deblandsiedlungen. Im Jahre 1929 wurden 4598 Kleinstellen mit 6207 Hektar Landzulagen vergrößert. Diese Art der Siedlungstätigkeit war hauptsächlich in den ersten Nachkriegsjahren stärker gepflegt worden. Insgesamt wurden seit 1919 65 544 Kleinstellen mit 79 527 Hektar Landzulagen zu Eigentum bedacht.

# Betrieb und Wirtschaft

## Im Arbeitsrecht gebräuchliche Abkürzungen.

Mehrere Anregungen zufolge veröffentlichen wir nachstehend eine Reihe Bezeichnungen, die, da sie immer wiederkehren, aus Gründen der Platzersparnis abgekürzt angewandt werden. Betsach geht aus der im betreffenden Artikel behandelten Materie ohne näheres Zusehen hervor, welche Bedeutung diese Abkürzungen haben, so daß Abkürzungen, die seltener vorkommen, aber nachstehend nicht verzeichnet sind, sehr leicht ihre Erklärung finden.

- AG Arbeitsgericht
- ArbGG Arbeitsgerichtsgesetz
- BGB Bürgerliches Gesetzbuch
- BtRG Betriebsrätegesetz
- GGG Gerichtskostengesetz
- GO Gewerbeordnung
- HGB Handelsgesetzbuch
- KO Kammergericht
- LAB Landesarbeitsgericht
- OVG Oberverwaltungsgericht
- RM Reichsarbeitsminister
- RG Reichsgesetzblatt
- RA Reichsarbeitsgericht
- SchO Schlichtungsordnung
- ZPO Zivilprozessordnung

Befugnisse der Betriebsräte vorher zu informieren. Das Stück kostet 3,50 M.

Beide Bücher sind übersichtlich geordnet. Da die Rechtsprechung nicht stehen bleibt, ist jede linke Seite unbedruckt geblieben, um jederzeit Ergänzungen selbst eintragen zu können. Die Preise verstehen sich als Organisationspreise bei einer Abnahme von 25 Stück.

Das dritte Buch ist das Arbeitsgerichtsgesetz mit ausführlicher Erläuterung von S. Kaufhäuser und Cl. Körper. Es ist jetzt in sechster Auflage erschienen, völlig neu bearbeitet und mit 269 Seiten doppelt so stark wie die erste Auflage. Eine wertvolle Ergänzung hat das Buch nach erfahren durch einen umfassenden Anhang (in der Anzahl von 21), der in die verschiedensten Gebiete Einblick gibt. So kann jeder erfahren, wo die 432 Arbeitsgerichte und 61 Landesarbeitsgerichte ihren Sitz haben. Ferner wird Aufschluß gegeben über Ladungen, Zustellung von Schriftstücken, Armenrecht, Kosten, die verschiedenen Eide, Klageformulare, Verfügungen der Behörden u. a. m. Auch dieses Buch stellt eine Bereicherung unserer Rassen dar. Alle drei Bücher sind zu empfehlen und können bei der Hauptverwaltung bezogen werden. A. B.

des Reichsarbeitsgerichts vor, in welcher es heißt, daß etwaige Urlaubsansprüche des entlassenen Arbeitnehmers durch Jubiläumsgeld und Zahlung einer Entschädigung nach § 87 des Betriebsrätegesetzes nicht abgegolten sind.

## Rückerstattung der Wohlfahrtsunterstützung.

Nach § 25 der Fürsorgepflichtverordnung haben die Bezirksfürsorgeverbände einen Anspruch auf Rückzahlung der aufgewendeten Kosten gegen den Unterfügten, wenn dieser zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt ist. Der Erstattungsanspruch muß rechtskräftig festgestellt worden sein, das geschieht durch Einhaltung der Geltendmachung des Erstattungsanspruches innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist oder durch Anerkennung der Schuld durch Unterschrift des Unterfügten.

Nach § 9 Absatz 2 der Reichsgrundzüge über Vorkaufung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge soll die Zurückzahlung in der Regel nur dann gefordert werden, wenn sie voraussichtlich ohne besondere Härte möglich ist. In den Erläuterungen dazu wird gesagt, daß durch diese Vorschrift ungerechtfertigten Härten vorgebeugt werden soll, insbesondere verhindert werden soll, daß Personen, denen die Rückzahlung der aufgewendeten Kosten voraussichtlich nur aus dem Arbeitseinkommen möglich ist, durch die eingegangene Verpflichtung in ihrem Fortkommen auf lange Zeit schwer gebremst werden.

Von den Aufsichtsbehörden der örtlichen Wohlfahrtsstellen ist darauf hingewiesen worden, daß insbesondere bei langfristigen Arbeitslosen weitest gehende Rücksicht darauf zu nehmen sei, daß nicht durch die Kosteneinziehung die wirtschaftliche Existenz des Erfassungspflichtigen gefährdet werde. Die Lasten der Wiederaufnahme von Lohnarbeit und des Lohnbezuges könnten nicht sofort zu Erfordernissen führen, auch dann nicht, wenn das Lohnvermögen den Rücklaß erheblich übersteige. Es müsse berücksichtigt werden, daß in der Zeit der vorangegangenen Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche Existenz schwierig gewesen sei und daß zur Erhaltung der Arbeitsfreude und der Arbeitskraft zunächst einmal Anschaffungen und Ausgaben möglich sein müßten. Erst wenn vordringliche Bedürfnisse befriedigt worden seien, könnten Erfordernisse geltend gemacht werden. Durch Festsetzung angemessener Teilzahlungen muß vermieden werden, daß wieder Not entsteht.

## Wiederholung des Rentenanspruches.

Ist der Antrag auf Invalidenrente endgültig abgelehnt worden, weil dauernde Invalidität nicht nachzuweisen war, so kann ein neuer Antrag erst nach einem Jahr, nachdem die Entscheidung zugestellt worden ist, vorher aber nur dann gestellt werden, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Invalidität liefern. Ein solcher Nachweis ist im allgemeinen durch Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Wird ein Nachweis nicht beigebracht, so weist der Vorstand der Versicherungsanstalt den vorzeitig wiederholten Antrag zurück. Der Bescheid ist nicht anfechtbar.

## Unpfändbarkeit des Lohnes.

Der Arbeits- und Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate und dem Bruchteil von Monaten bis zur Summe von 195 M., bei der Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 M., bei der Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 M. und, soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wird bei Berechnung des pfändbaren Wohnlohnes der Bruttolohn zugrunde gelegt, d. h. der volle Lohnbeitrag ohne alle Abzüge. Zu erwähnen ist auch, daß die Lohnschutzbestimmungen nur so lange gelten, als der Lohn noch nicht überfällig ist. Ist der Lohn z. B. fällig gewesen, ohne daß der Arbeitnehmer, diesem eingefordert hat (z. B. weil er ihn ansetzen lassen will), so findet der Pfändungsschutz keine Anwendung.

## Drei Bücher von Körper.

Eine Klage zu führen, ist natürlich keine Kunst. Viel schwieriger ist es schon, sie zu gewinnen. Dazu gehören Kenntnisse über alle einschlägigen Gesetze und natürlich auch über die Rechtsprechung selbst. Der gewöhnliche Sterbliche kann sich im bürgerlichen Recht unmöglich durchfinden und wird die Zustucht zum Rechtsanwalt im Bedarfsfall immer das Gegebene sein. Anders ist es im Arbeitsrecht, da die Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes den Arbeiter verpflichten, die Vertretung seiner Interessen selbst wahrzunehmen oder doch einem anderen Klagenangehörten zu übertragen. Ein besonderes Hilfsmittel vor dem Arbeitsgericht ist ja nun die Tatsache, daß der Arbeiter seinen Klagefall im Betrieb selbst erlebt und ein Einarbeiten in den Tatbestand nicht notwendig ist. Hinzukommt, wie unsere Statistik ausweist, daß die Mehrzahl der Klagen aus dem tariflich geregelten Arbeitsverhältnis entspringt, so daß in leichten Fällen schon die einfache Schilderung des Tatbestandes genügt, um Recht zu finden. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß die Gegenseite sich auch im Recht fängt, so daß derjenige immer im Vorteil ist, der genügend Beweismaterial vorbringen und beweisen kann, daß die Spruchpraxis auf seiner Seite steht. Denn es muß beachtet werden, daß die Parteien die Pflicht haben, den Beweis anzutreten und nicht der Richter, der allerdings von den Beweisen in seinem Urteil stark beeinflusst werden kann. Es wird zweifellos die Partei stets im Vorteil sein, die den Streitfall am wenigsten vorbereitet hat.

Ein gewissenhafter Vertreter wird es sich zur Aufgabe machen, vor Einreichung der Klage die Erfolgsaussichten zu prüfen und die Verfahrensvorschriften zu beachten. Dann schon hier kann ein Versehen nachteilig sein. Wenn ein Rechtsanwalt noch so tüchtig und juristisch gebildet sein: er wird damit allein nicht auskommen können. Die Vertiefung seiner Position muß durch bereits vorliegende Urteile erfolgen, die er kennen muß. Ebenso ist der Arbeiter auf die bisherige Rechtsprechung angewiesen, denn die vorhandenen Kommentare zu den Gesetzen ergeben die Beweislast der Urteile nur unvollständig.

Auf diese Umstände sind zwei Bücher abgestellt, die der Sekretär des ADGB, Genosse Körper, herausgegeben hat und die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts im arbeitsgerichtlichen Verfahren und zum Betriebsrätegesetz erörtert. Im ersten, das jetzt in der zweiten Auflage, die stark erweitert und Urteile der neuesten Zeit behandelt, erschienen ist, wird die Prozeßführung gemäß der Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes behandelt. Das Buch kann als wertvolles Hilfsmittel zur Führung von Klagen durch die Ortsverwaltungen angesehen werden. Der Preis des 144 Seiten starken Werkes beträgt 2,35 M.

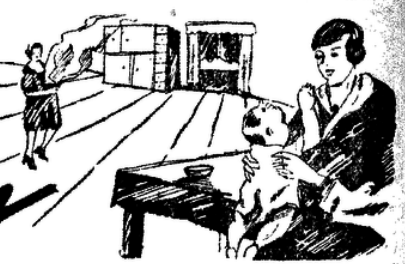
Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsrätegesetz erscheint in der ersten Auflage und ist 222 Seiten stark. Hier wird paragrafenweise festgestellt, welche Haltung das oberste Gericht dazu einnimmt. Ebenso die Ansicht des Verfassers und anderer Fachleute. Das Buch ist nicht nur geeignet, als Werkzeug bei Prozessen zu dienen, sondern gibt auch gute Gelegenheit, sich im täglichen Kampf des Betriebes damit zu helfen und über Rechte und

## Urlaub im Arbeitsvertrag.

Ob jemand einen Anspruch auf Urlaub hat, richtet sich ausschließlich nach dem Arbeitsvertrag. Urlaub kann ferner im Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung verabredet sein. Ein gesetzlicher Urlaubsanspruch besteht jedenfalls nicht. Daraus, daß der Arbeitgeber wiederholt freiwillig Urlaub gewährt hat, entsteht noch nicht ohne weiteres ein Rechtsanspruch. Anders natürlich, wenn sämtliche anderen Mitglieder der Belegschaft Urlaub bekommen, nur zwei oder drei nicht. Dann haben auch die zwei oder drei Kollegen Anspruch; denn andernfalls würden sie grundlos gegenüber den anderen zurückgelegt werden. Soweit Urlaub arbeitsvertraglich vorgelesen ist, wird er häufig von der Zurücklegung einer Wartezeit abhängig gemacht. Beht dann der Betrieb in andere Hände über, so entstehen leicht Streitigkeiten darüber, ob der neue Arbeitgeber verpflichtet ist, die unter dem alten Arbeitgeber zurückgelegte Wartezeit anzuerkennen. Die Frage, ob es auf die Urlaubsbemessung von Einfluß ist, wenn der Betrieb inzwischen in andere Hände übergegangen ist, wurde vom Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung vom 8. Januar 1928 geklärt: Ein Wechsel in der Person des Arbeitgebers ist auf den Urlaubsanspruch ohne Einfluß, wenn Rechtsnachfolge gegeben ist. Für die Urlaubsbemessung ist daher hinsichtlich des Beschäftigungsalters auch die Beschäftigungsdauer beim Rechtsvorgänger zu berücksichtigen. Das ist eine Entscheidung von großer Tragweite, weil sie voraussetzt, daß das Wesentliche nicht die Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber, sondern die Beschäftigung im gleichen Betrieb ist. — Welchen Einfluß hat die Kündigung auf den Urlaub? Da häufig eine bestimmte Beschäftigungsdauer Voraussetzung dann ohne Einfluß sein, wenn der Urlaubsanspruch bereits fest erworben war, als die Kündigung erfolgte. Leider kann nach der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Krefeld der Urlaub in die Kündigungsfrist hineinerlegt werden, eine vollkommen unerwünschte Entscheidung, die erheblichen Widerspruch wachgerufen hat. Es handelt sich hierbei um eine einseitige Begünstigung des Arbeitgebers, welcher durch die Verlegung des Urlaubs in die Kündigungsfrist glatt verdient, während der Arbeitnehmer einen Teil seiner vertraglichen Ansprüche verliert. Wenn die Kündigungsfrist z. B. 14 Tage beträgt und der Urlaub eine Woche zu gewähren ist, so hätte der Arbeitnehmer im Augenblick der Kündigung Anspruch auf die Bezüge für insgesamt drei Wochen. Durch die Verlegung des Urlaubs in die Kündigungsfrist verliert er den Lohn für eine Woche. Die Weiterzahlung des Lohnes für die Urlaubstage ist keine Schenkung oder Belohnung für Wohlverhalten, die etwa verlangt werden könnte, wenn der Arbeitnehmer einen wichtigen Grund zur Kündigung verschuldet hätte; sondern sie ist ein vertraglicher Anspruch und zwar die Gegenleistung des Arbeitgebers für in der Vergangenheit geleistete Dienste. Es entsteht die Frage, ob der Urlaubsanspruch durch die Entschädigung nach § 87 des Betriebsrätegesetzes abgegolten ist, ob mit dieser Entschädigung sämtliche übrigen Ansprüche des Arbeitnehmers, also auch der Urlaub, erledigt seien. Hier liegt eine Entscheidung



# Leben und Familien



## Der heilige Geist des Kampfes.

Pfingstfest in juchzbarster Notzeit! In der Zeit einer Krise, wie die Welt sie niemals gesehen, das Fest des Durchglühtheits von einem Glauben und der Heiligkeit einer Idee! Es ist begreiflich, wenn viele von diesen Alltagsorgen müde geworden und nicht mehr den Schwung besitzen, mit dem allein das Pfingstfest gefeiert werden kann.

Pfingsten ist das Fest des heiligen Geistes, der da immer und immer in denen gewesen ist, die aus dem Alten heraus sich zwingen, glaubend, vorwärts. Die da durchdrungen waren von einer Lieberzeugung. Die da befehlen waren von einer Idee und nicht anders konnten, als zu künden und zu künden und zu künden.

Nie aber war die Idee, die gekündet wurde, so hehr und so weitend zu höchsten und niemals gekündeten Zielen wie heute. Würde da nicht alle Welt unter der Glut solch eines Gedankens erschüttert sein? Würde da nicht in allen, ja allen, eine heilige Unruhe leben, ein Wollen und Wissen? Und ein Bedürfnis, immer zu künden und immer zu werben und immer neu zu erfüllen mit dem heiligen Geiste des ganz Neuen alle?

Und doch diese Würdigkeit bei so vielen. Diese Gleichgültigkeit. Diese Teilnahmslosigkeit gegenüber solch einem Gedanken.

Bei allem Verständnis für die Last, die Not für die Seele bedeutet: es darf nicht sein, daß diese Not das Beste in uns, das Göttliche in uns, den Glauben in uns erstickt. Es darf nicht sein, daß Menschen sich gehen lassen ohne Widerstand und sich hinreißten lassen ohne Empörung in den Strudel des Geistes dieser überlebten Umwelt.

Stemmet euch an! Rafft die Fäden eurer zerrißenen Seele zusammen! Es darf nicht sein, daß ihr in dieser Krisenzeit ersterbt, weil diese Zeit

in euch den Morgen erlöset. Den Trost. Die Kraft. Den Willen.

Recht euch! Befamt euch! Schüttelt den Schutt des erbärmlichen Alltags einmal von eurer Seele hinweg! Und ihr fühlt es, ihr fühlt es alle, daß in euch trotz alledem immer noch etwas von eurer Bestimmung lebt: die Welt unter der Glut einer großen Idee zu wandeln.

Alte Geister sind heute bemüht, die Menschen einzuspinnen. Krämer des Geistes fangen so manchen ein mit Scheinidealen. Kleinbürger suchen das Rad der Zeit mit kleinlicher Befinnung zu halten. So ist es, wenn eine Weltstunde der Zeit sich wendet: nicht alle sind zum Erlassen dieses Innerhörten reif. Welche Aufgabe für euch, ihr Schaffenden, alle, die ihr im Grunde eures Wesens von dem Kern des großen Gedankens durchdrungen seid! Lernt ihn erleben. Seid von dieser Größe gepackt! Seid durchgittert! Laßt ein heiliges W u h durch eure Adern rollen! Wir wenden die Stunde der Geschichte nicht vorwärts ohne den heiligen Geist.

Nur ein großes Geschlecht kann eine große Stunde wenden. Und groß ist nur das Geschlecht, das glaubt und glaubt.

„Ohne Leidenschaft“, sagte Lassalle, „ist in der Geschichte noch nie ein Stein von dem anderen gerückt.“

Pfingsten ist das Fest der Feste, weil es die Feier des Gefühls der Gefühle ist. Weil es die Leidenschaft einer heiligen Begeisterung feiert. Die feurige Liebe zur großen Idee. Den glühenden Glauben an das kaum Mögliche.

Das dennoch wird und noch schöner wird.

Weil es schon ist.

In uns.

Wenn wir es glauben.

Dr. G. H.

## Pfingstmärchen.

Ein neugieriger Sonnenstrahl kam ausgerechnet vor Pfingsten auf den schnurrigen Einsfall, sich das Gebrabbe auf unserer Erde näher anzuschauen. Schnell wurde Abschied von der gütigen Mutter Sonne genommen, und husch! sauste unser wiskbegieriger Sonnenstrahl zu unserem Planeten.

Hier landete er auf einem Berliner Fabrikgrundstück. Sofort machte er eine Entdeckungsfahrt in die erste Etage. Ebenso schnell suchte er wieder hinaus. Ogotogott! Was war das für ein Rabau! Mein, so was war nichts für unseren Gast aus dem Aether!

In der zweiten Etage gefiel es ihm schon besser. Dort fand er lauter junge Mädchen, und diese lachten und scherzten um die Wette. Bald hatte er auch herausgefunden, warum sie so lustig waren. Es war ja Pfingstheiligabend, und das schöne Pfingstfest stand vor der Tür. Da fragte sich unser neugieriger Sonnenstrahl, ob auch andere Menschen so froh wären wie diese lustigen Mädchen, und sofort huschte er weiter zur nächsten Etage, einer Lederwarenfabrik.

Auch hier fand er fröhliche Gesichter. Nur zwei gefielen ihm nicht: der alte griesgrämige Meister und der Lehrling. Besonders der Lehrling hatte es dem Sonnenstrahl angetan. Warum sah das junge Blut so tiefersinnig bei seiner Arbeit und kümmerte sich nicht um das, was links und rechts von ihm vorging? Unser Sonnenbote wußte eben nicht, daß der gestrenge Meister dem Jungen extra eingeschärft hatte: „Streiche mir die Sachen recht sauber!“ Du weißt, es sind Muster! Wehe dir, wenn du mir eins verstreichst!“ Weil er das nicht wußte, machte sich der Sonnenstrahl gar kein Gewissen daraus, mit diesem vielbeschäftigten jungen Menschen zu spielen, um ihn auch so heiter zu stimmen wie die anderen. Er schien auf den Werkisch, er hüpfte auf die Hand des Vielbeschäftigten. Es war alles umsonst, der Junge sah gar nicht auf. Da magte der Rede ein neues Mittel. Husch! sah er auf dem Leder, das der Lehrling strich, gerade vor dem Streichstein. Jetzt sah der Arbeitseifrige doch auf. Viel schneller war der Störenfried von Sonnenstrahl hinübergesprungen zu einer Baumgruppe, die dem Fenster gegenüber im Park stand. Da blitzte es im Auge des Lehrlings auf, eine ganz merkwürdige Pfingstheilsucht überkam ihn; er achtete nicht mehr auf das Eisen in

seiner Hand, ruck! rutschte das heiße Werkzeug ab, und als er erschrockt auf die Unglücksstelle sah, bekam er einen Todeschreck. Es war passiert, was ihm der Meister strengstens unterlag hatte: das Stück war verstrichen.

Himmel! Befam der Unglückslehrling einen Schreck! Ganz bloß wurde er, und das bisshen Pfingststimmung, das ihm eben angefallen war, war im Nu wie weggekehrt. Dann ging ein heimliches Drücken und Biegen, ein Reiben und Glätten los, um diesen verdamnten Strich wieder fortzubringen. Um den Sonnenstrahl kümmerte sich der Geängstigte überhaupt nicht mehr. Wachte ihm der noch so oft auf die Fingern und selbst ins Gesicht hüpfen, höchstens schielte er nach dem Meister, ob der auch nicht etwa heran käme. Nüchlich sah der Lehrgeselle zu ihm herüber und fragte: „Was machst du denn da?“ Der Ertrappede bekam einen roten Kopf, als hätte er wunder welche Schandtaten ausgekreut, und konnte nur noch tonlos herausbringen: „Ach, nur ein kleines Malheur!“ Da griff auch schon die Gefellenshand zu. Dann belahen sich die Gefellenaugen prüfend den Schaden, und der Prüfende schüttelte darauf den Kopf: „Daran ist Hopfen und Malz verloren. Laß dir neues Leder geben!“ Alle Wetter! Der Rehwogel von Lehrling bekam einen schönen Schrecken. Was würde bloß der Alte sagen? Er hatte ihm doch extra eingeschärft, recht aufzupassen. Darum sah er da, als wären ihm die Felle weggeschmommen. Dem Lehrgesellen tat der Junge leid, er stand auf, nahm das verpfuschte Stück Leder und ging selbst zum Meister, der gerade vorn an der Lür an seinem Putz sah und rechnete. Angstvoll folgten ihm die Augen des Lehrlings. Das würde für ihn ein schönes Donnerwetter geben! Auch der Sonnenstrahl war neugierig, denn selbst er hatte bald gemerkt, daß er mit seiner jubringlichen Rede dem armen Jungen einen wahren Bärenienst geleistet hatte.

Jetzt hielt der Gefelle das Unglücksleder dem Meister vor die Nase, und dieser machte ein Gesicht, daß einem angst und bange werden konnte. Dem Lehrling rutschte das Herz vollens in die Hosen. Dem Sonnenstrahl aber kam plötzlich ein guter Gedanke. Wie wäre es, wenn er es mit diesem Griesgram ebenso machen würde wie mit dem Jungen? Gedacht, getan! Am nächsten Augenblick fuhr der Flinte dem alten Kauerhahn direkt vor die Augen auf das

Leder. Husch! war er, wie vorhin bei dem Lehrling, bei der Baumgruppe vor dem Fenster, und als der Alte verumbert aufschaute, da fiel sein Blick geradenwegs auf die Bäume mit ihrem vollen grünen Laub.

Und siehe da! Auf einmal ging es ihm wie dem Lehrling. Eine eigentümliche Pfingststimmung durchzog sein Herz, und er meinte zu dem staunenden Gefellen vor ihm: „Verdammt schönes Wetter heute. Scheint morgen auch schön zu werden! Da kriegt man wahrhaftig Lust, auch mal ins Freie zu gehen!“ Dann erzählte er ihm, daß er eigentlich lange nicht draußen gewesen sei. Aber das sollte nun aufhören, denn diese verdammte Stubenhockerei habe gar keinen Zweck. Der Gefelle konnte ihm nur recht geben. Darauf ging der Meister nebenan ins Lederlager, suchte sich das rechte Lederpaket heraus, schnitt ein passendes Stück von einem Fell ab und gab es dem Gefellen, ohne auch nur ein Wort des Tadels gesagt zu haben. Der Sonnenstrahl fing vor Freude an, an der Wand herumzutanzten, daß ihm sein Streich so gut gelungen war. Noch mehr freute es ihn, als er gewahr wurde, daß der Meister auf einmal wie umgewandelt war, ein freundschaftliches Gesicht machte und sogar ganz leise ein Liedchen vor sich hinpfeiff.

Als der Lehrling merkte, daß ihm diesmal das gefürchtete Donnerwetter vom Meister erspart blieb, atmete sein schwergeprüftes Herz auf, und sein Gesicht strahlte nun selber wie zuvor. Der Sonnenstrahl aber freute sich, daß auch in dieses junge Herz Pfingstfreude eingezogen war, gerade so wie bei seinem mürrischen Meister. Damit hatte er in diesem Raum erreicht, was er erreichen wollte, und huschte hinaus zu neuen Abenteuern.

Ernst Kreplin.

## Der Arzt verordnet Wandern.

Soweit das Wandern ärztlich überhaupt eine Rolle spielt, hat man es bisher meist nur als Beruhigungsmittel gegen Erkrankungen angewandt. Mehr als bis jetzt angenommen wurde, lassen sich Wanderungen aber auch als Heilmittel verwenden. Zur Entwicklung und Kräftigung blutärmer und schwächerer Kinder hat man schon häufiger kurzfristige Wanderungen durchgeführt. Die Feststellungen eines ausgezeichneten gesundheitlichen Erfolges haben neue Gesichtspunkte für die besondere Heilung der Unterernährung, Blutarmut und überhaupt aller Schwächezustände des Kindesalters aufgezeigt.

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen erwuchs nun der Gedanke einer planmäßigen Gehkur, je nach den Umständen mehrtägig oder regelmäßige Wochenwanderungen, auch für fränke Erwachsene. Je nach Fall und Geldbeutel werden in der Sprechstunde häufig Luftwechsel, Seetur, Liegetur usw. empfohlen bzw. verordnet. Warum sollte der Arzt, der den Segen des Wanderns zu schätzen weiß, zögern, dieses wirksame Heilmittel in geeigneten Fällen und in steigendem Umfange vorzuschlagen und auf die Veranordnung zu setzen! Von selbst wird das kein Kranke tun. Von den Aeltern wandert der eine nicht aus Trägheit, der andere nicht aus Unwissenheit. Kommt nun noch ein geringfügiges Leiden hinzu, so sind für die große Menge Ruhe und Bett eine verlockendere Lösung als Bewegung. Tritt in solchen Fällen noch Fettleibigkeit auf, dann gibt es überhaupt nur eine Rettung und das sind längere Wanderungen. Wegen der bei den Fettleibigen oft bestehenden Herzbeschwerden, die zum Teil durch Berührung, zum Teil auch nur durch die größere Anspannung, die die zu ernährnde Fettmasse erforderlich macht, bedingt sind, beginnt man vorzuziehenderweise stets mit kleinen Spaziergängen. Herzneurosen werden durch kleine Wanderungen, besonders auch im Winter, ausgezeichnet beeinflusst.

Längere Marsche in gleichmäßiger, ruhiger Gehart sind als eine Dauergymnastik besonders zur Behandlung der Stoffwechselerkrankungen, der Gicht, des Juckers und bei Neigung zu Blutdruckerhöhungen kaum zu entbehren. Zu warnen ist natürlich vor jedem Schema, da immer jeder Einzelfall besonders behandelt werden muß. Dann aber spielen zur Unterstützung des Heilvorganges die Wanderungen bei vielen Krankheiten eine wesentliche Rolle, jedoch ist eine strenge ärztliche Überwachung in jedem Falle erforderlich.

Dr. med. Worringer.

### Kurzarbeit führt zur Steigerung der Arbeitsanstrengung.

Das Statistische Reichsamt teilt die Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der papiererzeugenden Industrie mit, die im Mai 1930 durchgeführt wurde. In diesem Zeitpunkt gab es nach der Statistik der Gewerkschaften in der Papierindustrie bereits eine ausgedehnte Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Die Zahl der Arbeitslosen belief sich auf 10,7 Proz., die der Kurzarbeiter auf 15,6 Proz. der Mitglieder. In der jetzt veröffentlichten Lohnstatistik werden die tarifmäßigen Stundenlöhne oder Akkordrichtsätze mit dem tatsächlichen Stundenverdienst verglichen. Der übertarifliche Verdienst war in vielen Gruppen geringfügig und betrug nur einige Prozente des Tariflohns. Bei den in Zeitlehn arbeitenden Arbeitern hatten von 15 nur 3 Gruppen einen übertariflichen Verdienst von mehr als 10 Proz., in der höchsten Gruppe 14,2 Proz. Höher war der übertarifliche Verdienst bei einigen Gruppen von Akkordarbeitern. Der übertarifliche Verdienst war in der papiererzeugenden Industrie wesentlich geringer als in anderen Industriezweigen, in welchen in den Jahren 1927 bis 1929 Lohnerhebungen durchgeführt wurden. Bei dieser war der übertarifliche Verdienst (mit Ausnahme des Baugewerbes) überall viel höher als in der Papierindustrie. Jene Lohnerhebungen wurden nämlich in der Zeit besserer Beschäftigung vorgenommen, während die Erhebung in der Papierindustrie in die Zeit der Wirtschaftskrise fiel, als die übertariflichen Verdienste bereits weitgehend abgebaut wurden. Trotzdem hält es das Statistische Reichsamt noch für wichtig, darauf hinzuweisen, daß der übertarifliche Verdienst in der Papierindustrie noch geringer wäre, wenn die Arbeiter nicht bestrebt gewesen wären, ihr infolge von Kurzarbeit vermindertes Einkommen durch größere Anstrengungen auszugleichen. „Die Arbeiter waren bestrebt“, schreibt das Statistische Reichsamt, „ihren Verdienst durch erhöhte Arbeitsintensität möglichst demjenigen der normalen Beschäftigung anzugleichen.“ Besonders auffällig war dies bei den Arbeitern, die im Zeitlehn stehen und außerdem Prämien erhalten. Der für vier Berufsarten durchgeführte Vergleich der Stundenverdienste solcher Arbeiter mit den Stundenverdiensten der im reinen Zeitlehn stehenden ergab, daß, während die letzteren kaum etwas über den tariflichen Lohn verdienen, die übertariflichen Verdienste der Zeitlehnarbeiter mit Prämien 12,7 bis 10,8 Proz. betragen. Somit scheint auch die Lohnstatistik für die Papierindustrie die Tatsache zu bekräftigen, daß die Arbeitszeitverkürzung vielfach mit einer Verstärkung der Arbeitsanstrengung verknüpft wird. Daraus folgt aber, daß die zur Erleichterung der Lage des Arbeitsmarktes unbedingt erforderliche Arbeitszeitverkürzung erstens nicht zu gering sein darf, wenn Neueinstellungen erfolgen sollen, zweitens aber, daß dann der erhöhte Arbeitsanstrengung noch ein erheblicher Spielraum für Lohnausgleich vorhanden sein muß.

### Günstigere Arbeitsmarktlage der weiblichen Arbeitnehmer?

Wir haben wiederholt darauf verwiesen, daß die Arbeitslosigkeit in den Reihen unserer weiblichen Verbandsmitglieder niedriger ist als bei den Männern. So waren in unserm Verband am Schluß des ersten Quartals 1931 von dem männlichen Verbandsmitgliedern — ohne Lehrlinge — 50,8 Proz. arbeitslos, dagegen bei den weiblichen nur 32,0 Proz. In einem sehr inhaltreichen Aufsatz über den Anteil der Frauen in der Arbeitslosenversicherung (Reichsarbeitsblatt Nr. 10, Jahrgang 1931) und damit zugleich über die Lage des Arbeitsmarktes bei den weiblichen Erwerbstätigen, weist Herr Dr. Erwin Rawicz nach, daß die Versicherung, die im Jahre 1930 für die Gesamtheit der männlichen Arbeitslosen einen Zuschuß von 750 Millionen Mark gebrauchte hat, für die weiblichen Mitglieder nicht nur keinen Zuschuß benötigte, sondern im Gegenteil einen Uebererschuß von nahezu 30 Millionen Mark durch die Frauen erhalten hat! Dieses überaus günstige Resultat, das die Frauen demnach in der Arbeitslosenversicherung darstellen, erklärt sich folgendermaßen: von 100 Beitragszahlern waren im Jahre 1930 35 Frauen, von 100 Hauptunterstützungsempfängern dagegen im Jahresdurchschnitt nur 20. Allerdings ist hier nur nach Hauptunterstützungsempfängern und nicht nach Krisenunterstützten und Ausgeschiedenen gerechnet, und die festgestellte längere Dauer der Erwerbslosigkeit bei den Frauen verändert dieses günstige Bild wieder etwas. Außerdem bringen die 35 Proz. weiblichen Mitglieder auch nicht gleichzeitig 35 Proz. der Beitragssumme auf, da die Verdienste der Frauen nach Errechnung eines Durchschnittswochenlohnes um ein Drittel niedriger liegen als bei den Männern! Aber daraus ergibt sich auch wiederum, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger (74 Proz.) in den fünf unteren Lohnklassen zu finden ist (von den Männern nur 19 Proz.) und demzufolge

auch die niedrigsten Unterstützungssätze bekommt. Bei einer Durchschnittszahl von 341 000 unterstützten Frauen im Jahre 1930 und einem Durchschnittsunterstützungssatz zuzüglich Verwaltungskosten von 13,40 Mk. pro Kopf und Woche hat die Arbeitslosenversicherung im Jahr rund 237 Millionen Mark für die weiblichen Versicherten ausgegeben, dafür aber 265 Millionen Mark an Beiträgen von den Frauen erhalten, so daß sich der erwähnte Uebererschuß ergab.

Eine Ausnahme dieses günstigen Standes machen nur die verheirateten Arbeiterinnen. Nach dem letzten Stichtagsergebnis über den Familienstand der Hauptunterstützungsempfänger vom 15. Februar 1931 waren von allen weiblichen Hauptunterstützungsempfängern rund 35 Proz. verheiratete Frauen. Für 120 000 durchschnittlich unterstützte verheiratete Frauen hat die Reichsanstalt infolge des etwas höher liegenden Lohnes und der größeren Zahl von Familienzuschlagsempfängern im Jahre 1930 etwa 93 Millionen Mark aufwenden müssen. Ihre Beitragsleistung betrug aber nur 52 Millionen Mark, so daß sich ein Defizit von rund 40 Millionen Mark für die verheirateten Frauen ergab — das allerdings durch die Beiträge der nichtverheirateten Frauen mehr als überdeckt ist.

Abgesehen von den verheirateten Frauen, die also zahlreicher zur Entlastung kommen, ergibt sich aber doch im ganzen das Bild einer günstigeren Arbeitsmarktlage für die Frauen. Die Gründe dafür sieht Rawicz in einer größeren Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse der Frauen, in der weiblichen Anpassungsfähigkeit und Zähigkeit im Durchhalten bei mechanischen Arbeiten und in den bescheideneren Lohnansprüchen, die mit der Versorgung durch Familiengemeinschaften im Zusammenhang stehen. Dazu kommt noch, daß der Zugang neu auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigung findender Frauen geringer ist als bei den Männern. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts hat die weibliche Arbeitnehmererschaft seit 1925, dem Jahr der Berufszählung, nur halb so stark zugenommen wie die männliche, da von der neuwachsenden Bevölkerung fast alle Männer, aber nur ein Teil der Frauen als Erwerbstätige auf den Arbeitsmarkt kommen. Im ganzen sind seit 1925 nur 300 000 weibliche (und 1,2 Millionen männliche) Arbeitnehmer zugewachsen, aber diese (vielleicht etwas zu niedrig geschätzte) Zahl der Frauen ist trotz dieser absoluten Steigerung seit 1928 ständig im Rückgang, so daß z. B. im Jahre 1930 gegen 1929 fast 100 000 weibliche Arbeitnehmer weniger auf dem Arbeitsmarkt gewesen sein sollen. Der Rückgang betrifft aber nur die unverheirateten Frauen: seit 1928 haben sie allein um fast 300 000 abgenommen, die verheirateten dagegen um 215 000 zugenommen! Diese auffällige Erscheinung erklärt sich mit dem seit 1928 einsetzenden Ausfall der Kriegsgeneration und der steigenden Heberalterung.

### Milch als Gegengift.

Bestimmte Gifte haben vielfach bestimmte Gegengifte, die ihre Schädlichkeit besonders wirksam entkräften. Aber wer hat diese gleich zur Hand? Bei Vergiftungen ist es in Wirklichkeit meist so, daß ein Gegenmittel im Augenblick nicht zur Verfügung steht, erst aus der Apotheke oder vom Arzt geholt werden muß. Trotzdem muß augenblicklich Hilfe gebracht werden. Denn nur rasche Hilfe läßt bei Vergiftungen oft dauernden Schaden vermeiden. Die Gifte müssen möglichst unschädlich gemacht werden, schon ehe sie sich allzu weit in den Körper eingedrungen haben oder mit dem Blut überallhin gelangt sind. Auch die beste ärztliche Hilfe muß versagen, wenn sie hier zu spät eingesetzt wird. So sind die unmittelbaren Gefährten des Vergifteten oft genug zur Selbsthilfe gezwungen.

Aber was soll man tun? Wie läßt sich rasch und wirkungsvoll das Gift unschädlich machen? Es hat sich gezeigt, daß mit Milch vielen Vergiftungen wirkungsvoll entgegengetreten werden kann. Milch gehört zu jenen Stoffen, die in der Regel überall zu haben sind. Wenn nun nach einer Vergiftung eine Magenpflüfung vorgenommen wird, so wird der Spülflüssigkeit zweckmäßigerweise etwas Milch zugefügt. Das Eiweiß, das in der Milch enthalten ist, verbindet sich mit einem Teil der Gifte, namentlich mit Metallsalzen, zu unlöslichen Verbindungen (man läßt deshalb auch direkt Eiweißlösung trinken), und damit werden sie verhindert, weiter in den Körper einzudringen; denn der Körper kann nur auflösen und aufnehmen, was löslich ist. Das Trinken von Milch bei Vergiftungen hat weiter den Vorteil, daß die Nieren zu regerer Tätigkeit angeregt werden: Milch wirkt harntreibend, diuretisch. In der Mehrzahl der Vergiftungen haben die Nieren aber ohnehin die Aufgabe zu erfüllen, die Hauptbestandteile des Giftes aus dem Körper mit dem Harn zu entfernen, und alles, was ihnen ihre Arbeit erleichtert, fördert die rasche Ausscheidung des Giftes. Das Trinken von Milch bringt schließlich viel Flüssigkeit auch ins Blut (auf dem Umweg über die Aufsaugung im Darm) und verdünnt die Giftstoffe, die im Blut ihre böse Wirkung ausüben wollen.

Es gibt eine ganze Reihe von Vergiftungen, bei denen daher Gaben von Milch angezeigt sind, das sind vor allem Vergiftungen mit Laugen oder Säuren, bei denen Milchgaben eine Verdünnung des Vergiftungsmittels hervorbringen und die schädliche Wirkung auf Speiseröhre, Magen- und Schleimhäute usw. aufheben. Bei Metallalergien wirkt eine Magenpflüfung mit Milch besonders schnell helfend ein, ebenso wie Kieselalergien, die besonders neben ärztlichen Berührungen die Nieren angreifen, durch Milchgaben bekämpft werden können.

### Panik bei Bränden.

Das Es gibt Fälle, in denen wir beinahe mit Selbstverständlichkeit auf ein Versagen der natürlichen unbewussten Abwehrkräfte und auf völlige Ausschaltung jeglicher Vernunft und Verstandesarbeit rechnen müssen: Sowie große Menschenansammlungen in wirkliche oder vermeintliche Gefahr geraten, erhebt sich drohend das Gepeitsch der Panik. Zum Glück sind ja große Brandkatastrophen in öffentlichen Räumen, seien es Bahnhöfe, Festhale oder Versammlungsorte, selten es Theater, Kinos oder Konzerthallen, verschwindend selten. Trotzdem aber kommt man von der Verpfändung nicht los, auch für diese seltenen Fälle vorbereitend möglichst weitgehende Vorbeugungsmaßnahmen zu propagieren. Denn kommt es erst einmal unter Hunderten oder gar Tausenden von Menschen zu einer Panik, so sind zahlreiche, in unumschreiblicher Weise buchstäblich zerquetschte und zertampelte, qualvoll zu Tode gemarterte Opfer unvermeidlich.

Menschenmassen unterliegen — je größer sie sind, um so leichter — jeglicher Massenuggestion. So überträgt sich die ganze „Atmosphäre“ eines Milieus, die in der Luft schwebende Stimmung, die stürmische Heiterkeit oder die weihenolle Ruhe einer Zuhörerschaft mit beinahe zwingender Notwendigkeit auf jeden einzelnen. Und wenn nun plötzlich von ungefähr aus irgendeiner Ecke des womöglich noch verdunkelten Saales ein gellender Schrei kommt: „Feuer! Feuer!“, wenn sekundentlang lähmendes Entsetzen die noch eben vernünftigen oder andächtig laufenden Massen packt, wenn auf einmal ein Schreien, Krächzen und Schimpfen losbricht, Wimmern und Heulen die Luft erfüllt, wenn wildes Durcheinander tobt, alles kopf- und sinnlos hin und her rennt, die unmöglichen Rettungswege gesucht und die vorhandenen durch rückwärtslos zumammengepreßte Menschenballen verstopft werden, dann schwindet scheinbar in diesen vernunftbegabten Einzelwesen der Masse jeder Unterschied zwischen Mensch und Tier.

Ueberlegt man, wie nach menschlichem Ermessen dem Ausbruch einer Panik vorgebeugt werden kann, so muß man sich in erster Linie an die verantwortlichen Leiter derartiger Versammlungsorte und Vergnügungstätten wenden. Beleuchtete Notausgänge, feuertichte, auch für die augereizten Massen leicht sichtbare Wegweiser zu den Rettungsmöglichkeiten sind unbedingte Voraussetzungen. Sodann strengste Instruktion des gesamten Personals! Es lassen sich natürlich keine allgemeingültigen Regeln aufstellen, in jedem Einzelfall, in jedem Theater oder Kino, in jedem Restaurant oder Saal werden die Verhältnisse anders liegen. Wichtig ist aber, daß die verantwortlichen Inhaber, Direktoren oder Geschäftsführer sich für ihren Betrieb die Möglichkeit von Feuergefahr mit allen Einzelheiten und bis in die letzten Konsequenzen einmal durchdenken, daß sie vor allen Dingen die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit des Ausbruches einer Panik in Rechnung stellen. Und darum müssen alle Angestellten, die überhaupt irgendwie in Betracht kommen, für solch einen Fall ihre fest umrissenen Aufgaben haben. Erstes Erfordernis: Nicht, viel nicht, soviel Licht wie irgend möglich! Wenn möglich Musik! Auf keinen Fall ein Merkmal irgendwelcher Erregung oder Angst, also kein Schreien, Gestikulieren und Winken, keine langen Volksreden!

Und jeder einzelne, in der von der Panik erfaßten Masse Eingeklemmte, scheinbar machtlos und hilflos muß selbst die ehernte Ruhe bewahren, nicht schreien und toben, nicht klagen und weinen. Besonders Aufgeregte aus der Masse herausgreifen und sie beruhigen! Nicht schimpfen, sondern vernünftig zureden, gegebenenfalls sogar schilteln. Durch Reden und Anfeuern des Verantwortungsbewußtseins möglichst viele von dem Gedanken an die eigene Gefährdung ablenken, so daß sie sich der Kinder, der Alten und besonders aufgeregter Frauen, womöglich der Ohnmächtigen und Verletzten annehmen! — So kann durch richtiges Eingreifen einiger weniger Beherrzter unter Umständen eine Panik unter Hunderten oder Tausenden vermieden oder im Keime erstickt werden. Freilich wird die momentane Entschlußkraft, die zeitblühige Ruhe hierbei die Hauptsache zu leisten haben. Aber hat man sich einmal rechtzeitig vorher solch eine Möglichkeit des Panikausbruches genauestens durchdacht und überlegt, so wird die reaktionsmäßig verlaufende Einstellung auf solche Augenblicke der Gefahr eher und leichter erfolgen.

Dr. C. T.

# Aus Beruf und Verband

## Kraftfahrzeugproduktion im März 1931.

Die saisonmäßige Belebung in sämtlichen Zweigen der Kraftfahrzeugindustrie setzte sich auch im März dieses Jahres fort. Am günstigsten war die Entwicklung bei den Personenkraftwagen. Die Absatzsteigerung bei den deutschen Firmen der Personenkraftwagenindustrie, die hauptsächlich die kleineren Wagen bis zwei Liter Hubraum betraf, war wiederum größer als die der ausländischen Montagerwerke. Bei den Wagen über zwei Liter Hubraum entfiel die Zunahme größtenteils auf die ausländischen Montagebetriebe. Die Produktionssteigerung der deutschen Firmen betraf in der Hauptsache 6-Zylinder-Personenkraftwagen, von denen fast dreimal so viel wie im Vormonat hergestellt wurden. Bei den Montagefirmen entfiel demgegenüber die Zunahme wiederum vorwiegend auf Wagen mit vier Zylindern. Am Produktionsrückgang in der Lastkraftwagenindustrie sind nur die leichteren Wagen bis zwei Tonnen Eigengewicht beteiligt, und zwar sowohl die der deutschen Werke als auch der fremden Montagebetriebe. Die Produktion der Wagen über zwei Tonnen Eigengewicht, die ausschließlich in deutschen Betrieben erfolgt, ist demgegenüber in sämtlichen Gewichtsklassen erhöht worden.

## Verlängerung der Geltungsdauer des Ledervereinbarungsvertrages für Leipzig-Westfahlen.

Die Ungunst der Zeit nützend, kündigte der Mitteldeutsche Verband der Arbeitgeber der Koffer- und Ledervereinbarindustrie den seit 1928 bestehenden Manteltarif für Ende April. Gewisse Erfolge auf dem Gebiete des Lohnabbaus spornten die Fabrikanten zu neuem Vorstoß auf die übrigen materiellen Positionen des Tarifvertrages an. So wurden uns eine ganze Reihe von Verschlechterungsanträgen überreicht, die bedeutender Schmälerung der Ansprüche der Kollegenschaft gleichkamen. Die Bezahlung der Feiertage sollte gestrichen, der Anspruch auf Ferien unter Berücksichtigung der Kurzarbeit weitgehend verringert werden. Die 13proz. Spanne für Akkordarbeiter sollte eine Reduzierung auf 10 Proz. erfahren, die Entschädigung für Verhinderung den viel niedrigeren Sätzen der Leipziger Sattlerinnung angepaßt werden. Die tarifbeteiligten Kollegen erlitten in einer Zusammenkunft, in der Kollege Blume (Berlin) anwesend war, daß alle Kräfte darauf konzentriert werden mußten, den Vorstoß der Unternehmer abzuwehren. Gleichzeitig formulierten sie auch einige Forderungen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders berechtigt sind: Verstärkung der Normalarbeitszeit und Verstärkung der Ueberstundenvorschriften. Daneben erstrebten wir die Wänderung der Ferienabgeltungsbestimmungen und einiger anderer Punkte.

Verschiedene Umstände verzögerten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Die gegen Ende der Kündigungsfrist geführten gemeinsamen Beratungen brachten überallhin schnelle Klärung der Situation. Die Fabrikanten begründeten ihre Wünsche mit der Notlage der Wirtschaft im allgemeinen und der Ledervereinbarindustrie in Leipzig im besonderen. In nachträglichen Ausführungen erbrachten jedoch unsere Unterhändler den Nachweis, daß die Arbeitnehmer in wahrlich ausreichendem Maße für die wenig guten Verhältnisse in der Ledervereinbarindustrie Verständnis gezeigt haben, die Uebernahme weiterer Opfer deshalb abzulehnen gezwungen seien. Der ganze Fragenkomplex wirtschaftlicher Hilfe wurde durch unsere Kommission wirkungsvoll von der grundsätzlichen Seite her beleuchtet. Mit Nachdruck wurden unsere Forderungen, insbesondere die Verstärkung der Arbeitszeit, vertreten. Die Richtigkeit unserer Argumentation konnte von den Fabrikanten nicht abgestritten werden. Sehr bald wurde deshalb unter dem Eindruck unserer Ausführungen durch die Kommission der Arbeitgeber der Vorschlag gemacht, die Verlängerung des alten Vertrages in unabgeänderter Form um ein Jahr in Erwägung zu ziehen.

Bei Fortsetzung der Verhandlung am 29. April erklärten sich beide Parteien grundsätzlich bereit zur evtl. Verlängerung, jedoch wünschten die Arbeitgeber noch wie vor die Reduzierung der Akkordspanne — nimmere auf 12,5 Proz. — und der Verhinderungsentgeltung berücksichtigt. Dafür wollte man uns die Wänderung der Ferienabgeltung zugestehen. Wir lehnten es ab, die geringe Verbesserung der Ferienbestimmungen durch Preisgabe zweier wichtiger anderer Positionen einzuhandeln. So kam es dann schließlich zur Zurücknahme der

Kündigung durch den Arbeitgeberverband und zur Verlängerung des alten Tarifvertrages bis zum 30. April 1932. Angesichts der katastrophalen Lage in der Ledervereinbarindustrie ist dieser Abschluß als ein beachtlicher Erfolg zu buchen. Den beteiligten Kollegen und Kolleginnen dürfte sich die Erkenntnis aufdrängen, daß der Wert der gewerkschaftlichen Berufsorganisation auch zu Zeiten wirtschaftlicher Depression nicht sinkt, sondern dieselbe ein mächtiges Bollwerk gegenüber den Anstürmen der Unternehmer darstellt. W a f r a.

## Wie entfernt man aus Sätteln und Reitzzeugen Wasserflecke?

Bei verschiedenen bisher angestellten Versuchen ist dies nicht gelungen.

### Antwort:

In der Frage ist leider nicht gelagt, in welcher Weise die Beseitigung der Flecke bisher versucht worden ist. Durch konzentrierte Kesselalösung hat das Leder möglicherweise eine Veränderung erlitten, die jetzt die Beseitigung des Fleckes unmöglich macht. Die Wasserflecke auf den Sätteln hätten sich mit einem ganz mild wirkenden Lösungsmittel leicht wegbringen lassen. Ein Teil Salmiakgeist wird mit drei Teilen destilliertem Wasser verlegt. Wenn es sich nur um Wasserflecke handelt, heißt sich das durch das Wasser verdunkelte Leder wieder auf. Um Ränder und Wollen zu meiden, muß natürlich der ganze Sattel in dieser Weise behandelt werden. Was heute noch an den Sattelteilen zu retten ist, läßt sich von hier aus schwer einschätzen. Es müßte versucht werden, das naturfarbene Leder mit einer Saponinlösung zu behandeln. Ein wesentliches Nachdunkeln ist infolge der großen Schaumfähigkeit und dem Fehlen alkalischer Bestandteile nicht zu befürchten. Infolge dieser milden Wirkung wird diese Lösung auch zum Waschen von Wolle und Seide benutzt. Seit neuerer Zeit kommt unter dem Namen Saponin ein künstlich hergestelltes Präparat in den Handel, das eine durchaus ähnliche Wirkung äußert. Saponin ist ein rein organisches Präparat und enthält im Gegensatz zur Seife keine anorganische Salzen oder Alkalien. Der Narben des Leders wird infolgedessen beim Waschen nicht angegriffen.

Das naturfarbene Leder der Sattelteile kann durch die Einwirkung des Sonnenlichtes, aber auch durch Schwefelämdämpfe, oder wässrige, schwefelige Säure mit einem ganz kleinen Zusatz von Ultramarin gebleicht werden. Hohes Leder mit reichlichem Gerbstoffgehalt läßt sich in dieser Weise schwer bleichen; denn durch die Verbindung der Hautsubstanz mit dem Gerbstoff dunkelt das Leder nach. Das Bleichen muß darauf gerichtet sein, den im Leder aufgespeicherten Gerbstoff in mehr oder weniger Weichkörper umzuwandeln. Der Gerber besitzt auch wirklich sehr helle Gerbstoffe, Sumach, Galläpfel, Weidenrinde u. a. Neben diesen gibt es eine Reihe von intensiv färbenden Gerbstoffen; Quebrachholz, Minofa- und Hemlockrinde enthalten dunkelrote Gerbstoffe. Die Natur des Gerbstoffes bedingt für diejenigen Mittel, mit denen andere Stoffe, wie Gewebe, Holz usw., gebleicht werden, hier durch Oxydation dunkeln. Was aber bei dem freien Gerbstoff unmöglich ist, kann auch mit dem gebundenen nicht durchgeführt werden. Sind die angewendeten Mittel so scharf, daß eine Zerlegung des farbigen Gerbstoffes bewirkt wird, so leidet das Leder.

Gute Bleichwirkung kann auch mit einer Chloralkalilösung erzielt werden. Die Lösung wird vor dem Aufbringen filtriert. Abzulange darf diese auf das Leder nicht einwirken, weil sonst der Gerbstoffgehalt zu weit ausgelangt wird. Erforderlichenfalls wird das Verfahren nach einiger Zeit wiederholt. Auch die Behandlung des Leders mit Wasserstoffsuperoxyd ist verhältnismäßig einfach; dieses ist ein gutes Bleichmittel, allerdings auch das teuerste.

## Der Angriff auf die österreichische Sozialversicherung zurückgeschlagen.

(ÖB.) Nachdem die österreichischen Arbeiterkammern, die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten, die von der reaktionären österreichischen Regierung ausgearbeiteten gesetzlichen Bestimmungen zur Verschlechterung der Sozialversicherung als durchaus unmöglich und völlig unannehmbar bezeichnet hatten (während sich die Handelskammer ebenso kategorisch für die geplanten Verschlechterungen ausgesprochen), ist in Oesterreich das Unvermeidliche eingetreten: der

verantwortliche Minister, den zum Teil seine eigenen Anhänger im christlich-sozialen Lager im Stich ließen, mußte gehen; der ganze Angriff der Reaktion auf die österreichische Sozialversicherung ist ins Wasser gefallen.

Die österreichischen Genossen und insbesondere die Gewerkschaften, die den Entwurf nicht einmal diskutieren wollten, und ihn als eine Schande für jeden einzelnen bezeichneten, der daran mitgearbeitet hat, dürfen zu diesem schnellen und gründlichen Sieg beglückwünscht werden. Möge er in den vielen anderen Ländern, wo Angriffe auf die Sozialversicherung bereits eingeleitet wurden und als einziges Heilmittel vom Interventionismus propagiert werden, dazuhelfen, daß die Arbeiterkraft auch in den für das Unternehmertum günstigen Augenblicken einer Wirtschaftskrise nicht vor den äußersten Konsequenzen zurückweicht, wenn es gilt, die auf diesem Gebiete so mühsam errungenen Stellungen zu halten!

## Worte und Taten.

Tag für Tag liest der Gewerkschafter in den Zeitungen von der Wirtschaftskrise. Für viele ist die Schilderung von dem wirtschaftlichen Stand dieser Zeit nichts Neues, spürt er doch die Wirkungen der Arbeitslosigkeit am eigenen Leibe. So mancher Kollege hört, daß das große Industrieunternehmen, in dem er viele Jahre gearbeitet hat, pleite ist. Mangel an Aufträgen, fällige Zinsen, Wechselschulden und was sonst an Gründen angegeben wird, sind die Ursachen. In den Gewerkschaftsversammlungen wird die plan- und sinnlose Wirtschaft der bürgerlichen Gesellschaft kritisiert und als Ziel zu deren Beseitigung die Eigenwirtschaft der arbeitenden Menschen, der Sozialismus gefordert. In einer Entschiedenheit wird die klare Erkenntnis der Verjammelten zum Ausdruck gebracht.

Nach der Versammlung leert sich langsam der Saal des Gewerkschaftshauses und in Gruppen gehen die Kollegen auf die Straße. Viele sind arbeitlos und nehmen ihren Weg nach Hause. Aber es sind noch eine erhebliche Zahl Wohlbeschäftigter darunter, die noch eine Stunde zusammenbleiben wollen, zumal die Aussprache und Unterhaltung durstig gemacht hat. Der Gedanke, im Restaurant des Gewerkschaftshauses ein Glas Bier oder eine andere Erfrischung zu trinken, kommt keinem unserer Freunde. Zwar ist es in der Gaststube ihres eigenen Heimes sauber, hell und lustig, und voll Stolz zeigt man es gern auswärtigen Verwandten, zumal Speisen und Getränke gut und preiswert sind. Aber beim sibielen Ede an der trummen Ede ist es doch gemüthlicher. Vor Rauch sieht man kaum den Wirt, der hembärmelig hinter der Theke hantiert. Mit Mühe finden unsere Kollegen Platz an einem etwas wackeligen Tisch, der von verkrüppeltem Bier klebrig ist. Die Wirtin schaut voll, deshalb steigt ein Teil der Stummel auf dem Tisch. Farbenfroher wird dieser Müllplatz durch Erfrischungen, die einer, der seinen Hunger stillte, mit abgelagert hat. Nach einigem Rufen bringt der Wirt das Bier, der Gläser sind etwas frisch, was aber weiter nicht geniert. Einer der Kollegen will eine Schnupfenzigarre. Die Bedienung ist flott. Der Wirt greift in die linke obere Westentasche, und langt aus diesem Behälter den gewöhnlichen Stumpen. Er kann die Preislagen nicht verwechseln, denn die Wohlpfenniger sind rechts. Die Kollegen trinken an und erziehen sich noch einmal über das Verjammungsthema. Vor allem wird ein schärfer Kampf der Gewerkschaftsleitungen für den Sozialismus verlangt.

Unterdesse hat der Referent, der von auswärts ist, mit den Kollegen von der Verwaltung noch einige Worte geredet und will sich verabschieden. Er staunt wird er gefragt, ob er nicht im Gewerkschaftshaus übernachtet. Da staunt nun der Referent, daß das Gewerkschaftshaus so schöne und billige Hotelzimmer hat. Leider hat er sich schon im Hotel zum deutschen Kaiser ein Zimmer bestellt. Aber er will gern seine Kollegen auf das Hotel im Gewerkschaftshaus aufmerksam machen. Am anderen Tage, auf der Rückfahrt, sieht sich der Referent noch einmal sein Vortragsmanuskript an. Er macht sich eine Notiz, um in der nächsten Versammlung die Kollegen noch stärker zur Unterstützung der Eigenunternehmen anzuhalten.

Inzwischen kämpfen die Leitungen unserer Gewerkschafts- und Volkshäuser einen verzweifelten Kampf, um die Unternehmungen über die schwere Zeit hinwegzujubeln. In langen Jahren, mit vielen Opfern, sind unsere Häuser aufgebaut worden. Sollen sie an der Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit der Gewerkschaftskollegen zugrunde gehen?

Reform der Rechtschreibung tut not!

Nicht nur ein großer Teil der fortschrittlich eingestellten Lehrerschaft ist heute der Auffassung, daß unsere aus der kaiserlichen Zeit in die Republik hinübergerettete amtliche deutsche Rechtschreibung einer Reform bedarf, sondern auch weite Volksteile, die mehr oder weniger mit irgendwelchem Schriftwert zu tun haben, sind von der Notwendigkeit einer umfassenden Vereinfachung unserer Rechtschreibung überzeugt. Entschiedenungen der verschiedenen Lehrervereine und anderer Organisationen sind in den letzten Jahren mehrfach gefaßt worden. Einzelne haben in den verschiedensten Landesteilen aus dieser Einsicht heraus selbständig die Fesseln der amtlichen Rechtschreibung abgestreift und sind zur Tat geschritten, indem sie sich ihre Rechtschreibung so zu machten, wie sie ihnen genehm ist. Wenn man bedenkt, wieviel kostbare Zeit allein in den Schulen beim Unterricht der Kinder mit dem Lernen der amtlichen Rechtschreibung verthan wird, dann drängt sich ganz von selbst der Gedanke auf, daß hier besonders eine Vereinfachung not tut. Von den sogenannten Gebildeten werden die Volksgenossen, die nicht "richtig schreiben" können, meistens mittelwichtig schielend über die Ähnel angehaunt, und dennoch wird selbst in jenen Kreisen zugegeben, daß man heute selbst in Kreisen, von denen man bessere Kenntnis der Rechtschreibung erwarten sollte, eine furchtbare Unsicherheit hinsichtlich der Großschreibung beobachten und häufig erleben kann, daß selbst gewissensfreie Hauptwörter klein geschrieben werden. Diese Worte, die ein Kapitänleutnant schrieb, erfahren noch eine besondere Beleuchtung durch einen andern Satz: "Nur die geistig arbeitende Oberschicht sämtlicher Berufsstände wird die Rechtschreibregeln unter allen Umständen beherrschen lernen."

Die Buchdrucker, die von Berufs wegen sich tagtäglich mit der Rechtschreibung herumplagen müssen, haben wiederholt, ebenso wie die Lehrer, gegen diese unhalbbare Rechtschreibung Stellung genommen. In dem soeben erschienenen Ratheft des offiziellen Organs des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, den "Typographischen Mitteilungen", schreibt der Vorstand jener Organisation eine Umfrage über eine Reform der Rechtschreibung aus, deren Beantwortung bis zum 1. Juni an seine Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5, erfolgen soll. Er wendet sich zunächst zwar nur an den Kreis der Buchdrucker, hält es aber für äußerst wertvoll, daß auch andere Berufsstände sich an dieser Abstimmung beteiligen. Wir lassen aus diesem Grunde nachstehend den Wortlaut des Stimmzettels folgen, weil wir der Auffassung sind, daß es nichts schaden kann, wenn auch aus unseren Kollegenzreisen sich eine große Anzahl an dieser Abstimmung beteiligt. Auf dem Stimmzettel sind die folgenden Fragen gestellt (Nichtauslegendes bitte zu streichen):

- 1. Ich bin für eine Reform der Rechtschreibung unter Beibehaltung der Großbuchstaben nur für Sachanfänge und für geographische sowie Eigennamen.
2. Ich bin für eine Reform mit absoluter Kleinbuchstabe.
3. Ich bin für die Beibehaltung der jetzt geltenden amtlichen Rechtschreibung.

Ort und Tag: ..... Name und Beruf: .....

Der Angriff auf die Urlaubszeiten.

Die Unternehmeroffensive bleibt beim Lohn- und Gehaltsabbau nicht stehen, auch die übrigen Arbeitsbedingungen sollen erheblich verschlechtert werden. Bei der Erneuerung der Manteltarife spielt insbesondere die Forderung der Unternehmer nach Abbau der Urlaubszeiten eine große Rolle. Vielfach wird die Beseitigung der Urlaubszeit für Arbeitnehmer, die bei dem Unternehmen noch nicht lange Zeit tätig waren, und für jüngere Arbeitskräfte gefordert, während die Urlaubszeit der übrigen erheblich gekürzt werden soll. Die Verschlechterung der Urlaubsverhältnisse würde aber eine nicht minder verheerende Wirkung auf die Volksgesundheit ausüben wie der Abbau der Sozialversicherung. Der Frankfurter Arzt Dr. Ludwig Günzberg, der in der "Frankfurter Zeitung" über das Schicksal der von der Wirtschaftsprüfung heimgeleiteten Arbeitnehmer aus ärztlicher Erfahrung außerordentlich aufschauernd und vielfach auch erschütternd mitteilt, schildert die große Bedeutung der Urlaubsfrage gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit. Das Leben der beschäftigten Arbeiter ist heute von der Angst vor der Entlassung beherrscht. Dieser seelische Druck allein zehrt an den Lebenskräften der Arbeitnehmer. Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmer heute vielfach sich nicht erlauben dürfen, krank zu sein, ja sie dürfen sich die Störung ihrer Gesundheit nicht einmal merken lassen, in der begründeten Befürchtung, daß stilles Ausbleiben vom Betrieb bei der nächsten Entlassungsstelle unbedingt zu ihrer Entlassung führen würde. So müssen sie ihren Dienst häufig und mit der Anspannung ihrer letzten Arbeitskräfte und vielfach unter Anwendung von Reizmitteln ver-

leben. In dieser verzweifelten Lage ist ihnen der Urlaub die denkbar größte Wohltat, denn, wie der genannte Arzt schildert, die Arbeitnehmer, die vor der Urlaubszeit mit ihren Nerven völlig heruntergekommen waren, ihre Kräfte bei nur einigermaßen ausgedehntem Urlaub erstaunlich rasch wieder herstellen, um die neuen Anforderungen zu ertragen. Es ist ein Gipfel der Schonungslosigkeit, wenn nun die Unternehmer die Arbeitnehmer auch noch ihres Urlaubes berauben, um aus Ersparnissen an Urlaubslöhnen und -gehältern Profite zu machen.

Stand der Löhne im Verband Mitte Mai 1931.

Lebenseisenindustrie.

(Tarifmindestlohn der über 22 bzw. 23 Jahre alten Facharbeiter.)

a) Lohnbezirke.

Hamburg-Bremen-Schleswig-Holstein 107 Pf. (102), Berlin-Brandenburg-Mecklenburg 104 Pf. (99), Leipzig-Weißfächer 102 Pf. (97), Offenbach-Hessen-Frankfurt a. M. 102 Pf. (97), Stuttgart-Württemberg 96 Pf. (94), Dresden-Ostfachsen 94 Pf. (85), Kassel-Erfurt-Thüringen 94 Pf. (89), Magdeburg-Halle-Anhalt 93 Pf. (88), Rheinland-Westfalen 91 Pf. (86), Nürnberg-Bayern 90 Pf. (86), Heidelberg-Kuppenheim 87 Pf. (82), Breslau-Schlesien 85 Pf., Frankfurt a. d. O.-Ostdeutschland 84 Pf.

b) Ortstarife.

München 100 Pf., Bielefeld 86,5 Pf., Mainz 87 Pf., Hannover 87 Pf.

Die eingeklammerten Zahlen sind die Löhne der Ortsklasse II. Die Löhne der Stepperinnen über 22 Jahre betragen 65 Proz, die der Köbnerinnen und Schärferinnen 70 Proz, des Facharbeiterlohnes. In Bielefeld sind diese Zahlen 70 Proz. bzw. 75 Proz.

Cedertreibriemenindustrie.

(Tarifmindestlohn der über 22 Jahre alten Sattler.)

Lohnbezirke und Orte:

Groß-Berlin 120 Pf., Frankfurt a. M. 115 Pf., Bremen 107 Pf., Hamburg 110 Pf., Pinneberg 105 Pf., Stettin 104 Pf., München und Wororie 98 Pf., Nürnberg-Fürth 98 Pf., Augsburg 98 Pf., Stuttgart 98 Pf., Köln-Dortmund 94 Pf., Krefeld 94 Pf., Erfurt 94 Pf., Magdeburg 94 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse I: Chemnitz, Dresden, Freital-Deuben, Leipzig, Postappel, Plauen und Zwickau 94 Pf., Rosenheim, Rempten, Kaufbeuren 95 Pf., Nordwestgruppe 93, Kreuznach 93 Pf., Freistaat Württemberg, Ortsklasse II: Alperg, Ultingen, Ultingen, Pullingen, Neutlingen, Schorndorf und Ulm 93 Pf., Hannover 92, Reichendorf 90, Aachen 89, Barth P. 89 Pf., Albingen 88 Pf., Brauweiler 88 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse II: Altmittelelbe, Bischofswerda, Frankenberg, Glauchau, Reichen, Mittweida, Niederziesa, Riesa, Seiffenhennersdorf, Werbau, Wurzen und Zittau 87,4 Pf., Neustadt-Glewe 85 Pf., Hildesheim 84 Pf., Fahrnaue 82 Pf., Barel 82 Pf., Danzig 1,15 Gulden.

Handwerksattler.

(Mindestlohn der Facharbeiter über 23 Jahre.)

Lohnbezirke und Orte:

Lübeck 115 Pf., Groß-Hamburg 110 Pf., Freistaat Württemberg, Ortsklasse I 112 Pf., Ortsklasse II 107 Pf., Ortsklasse III 102 Pf., Ortsklasse IV 97 Pf., Freistaat Baden, Ortsklasse I 106 Pf., Ortsklasse II 100 Pf., Ortsklasse III 96 Pf., Ortsklasse IV 92 Pf., Ortsklasse V 88 Pf., Ortsklasse VI 84 Pf., Handwertskammerbezirk Berlin, Ortsklasse A 105 Pf., Ortsklasse B: Bernau, Eberswalde, Udenwalde, Oranienburg, Rathenow, Strausberg, Wittenberge 88 Pf., Ortsklasse C 78, Bremen 105 Pf., Kottbus 105 Pf., Weißenfels 105 Pf., Frankfurt a. M. 102 Pf., Freistaat Thüringen, Ortsklasse A: Erfurt 99 Pf., Ortsklasse B: 35 Orte 89 Pf., Ortsklasse C: 56 Orte 85 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse A: Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Zwickau 96 Pf., Ortsklasse B: Annaberg, Aue, Baunha, Borna, Burgstädt, Döbeln, Frankenberg, Grimma, Leisnig, Marienberg, Neustadt, Riesa, Rochlitz, Crimmitschau, Falkenstein, Freiberg, Glauchau, Meerane, Meißen, Delitzsch, Pirna, Radberg, Reichenbach, Werbau, Wurzen, Zittau 93 Pf., Ortsklasse C: 10 Orte 90 Pf., Magdeburg 96 Pf., Hensburg 95 Pf., Iphoe 95 Pf., Görtlich 88 Pf., Stendal 85 Pf.

Jahresgruppenindustrie.

(Tariflohn der ältesten Facharbeitergruppe, Sattler und Tapeziererabteilung.)

Lohnbezirke und Orte:

a) Selbständige Tarife:

Groß-Hamburg 128 Pf., Groß-Berlin 117 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse I: Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Zwickau 114 Pf., Ortsklasse II: Glauchau, Meerane, Reichenbach, Riesa, Zittau 108,5 Pf., Ortsklasse III: Baunha, Freiberg, Döbeln, Gottleuba, Großenhain, Hartha, Kamenz, Limbad,

Reusstadt, Regau, Rochlitz, Wurzen 102,5 Pf., Könn-Bonn 113 Pf., München 109 Pf., Mainz (Annungs-betriebe) 103 Pf., Koburg 100 Pf., Hannover 98 Pf.

b) Kollektivabkommen in der Metall-Industrie:

Rüsselsheim (Alford) 115 Pf., Berlin 103 Pf., Bielefeld 88 Pf., Halle 86 Pf., Heidelberg 85 Pf., Mannheim 85 Pf., Grünberg 85 Pf., Mainz 85 Pf., Frankfurt a. M. 83 Pf., Darmstadt 83 Pf., Nürnberg 83 Pf., Zeitz 81 Pf., Kassel 81 Pf., Breslau 79 Pf., Görtlich 79 Pf., Liegnitz 79 Pf., Riesty 79 Pf., Brandenburg 77 Pf., Rothenburg 76 Pf., Stettin 76 Pf., Werbau 76 Pf.

Zu den Tariflöshen der Gruppe b erfolgt in den meisten Fällen noch ein tariflicher Zuschlag als Leistungszulage bis zu 25 Pf.

Sonstige Branchen.

Groß-Berlin: Zelle- und Pläneattler 142,5 Pf., Segelmacher 142,5 Pf., Hilfsarbeiter 124 Pf., Maschinenführerinnen 104 Pf., Handnäherinnen 90 Pf., Linoleum- und Teppichleger 160 Pf., Teppichstofferinnen 139 Pf., Näherinnen 120 Pf., Konstanz: Zeite und Martisen 107 Pf.

Tapezierergewerbe.

(Tarif- und Mindestlohn der ältesten Facharbeitergruppe, in Klammern der Lohn der Näherinnen.)

a) Lohnbezirke:

Groß-Hamburg-Altona 131 Pf. (86), Groß-Berlin 130 Pf. (93), Köln-Bonn 122 Pf. (88), Freistaat Württemberg (Möbelbetriebe), Ortsklasse I: Groß-Stuttgart, Feuerbach, Waiblingen, Juffenhäuser 116 Pf. (75), Ortsklasse II: Ehlingen, Kirchheim, Ulm, Wendlingen, Neutlingen 108 Pf. (70), Ortsklasse III 102 Pf. (66), Ortsklasse IV 96 Pf. (62), Bremen mit Delmenhorst und Hemelingen 115 Pf. (87), Nürnberg-Fürth 115 Pf. (78), Freistaat Württemberg (Annungsbetriebe), Ortsklasse I: Groß-Stuttgart 112 Pf., Ortsklasse II: Ehlingen, Feuerbach, Friedrichshafen, Freudenstadt, Göttingen, Gmünd, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Mergentheim, Ravensburg, Neutlingen, Schramberg, Tübingen, Ulm, Willbad, Juffenhäuser 107 Pf., Ortsklasse III: Kleinlände 102 Pf., Ortsklasse IV: Landorte 97 Pf., Freistaat Thüringen, Ortsklasse A: Erfurt 109 Pf. (82), Ortsklasse B: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Bad Liebenfels, Bad Sachsa, Bad Salzungen, Klantenburg, Fleischerode, Eilenach, Frantenhäuser, Friedrichroda, Gera, Gotha, Greiz, Heiligenstadt, Hilburgshausen, Hochheim, Ilmenau, Jena, Langensalza, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Oberhof, Ohrdruf, Rudolstadt, Ruhla, Saalfeld, Schleusingen, Schmalkalden, Sondershausen, Sommerda, Sonneberg, Waltershausen und Weimar 99 Pf. (74), Ortsklasse C: 56 Orte 94 Pf. (71), Bergisch-Land 107 Pf. (86), Freistaat Baden, Ortsklasse I: Mannheim-Ludwigs-hafen 106 Pf. (78), Ortsklasse II: Durach, Freiburg i. Breisg., Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Pforzheim, Schwenningen, Säckingen 100 Pf. (78), Ortsklasse III: Baden-Baden, Baden (Dau), Bruchsal, Gottmadingen, Hattlingen, Rehl, Rodelsheim, Nastatt, Singen, Weinheim 96 Pf., Ortsklasse IV: 20 Orte 92 Pf., Ortsklasse V: 19 Orte 88 Pf., Freistaat Sachsen (Stuhlfabriken): Rabenau 102 Pf., Geringswalde, Watzheim 98 Pf.

b) Ortstarife:

Effen 120 Pf., Frankfurt a. M. (Möbelfabriken) 119 Pf. (77), Oberhausen (Alford) 128 Pf., Dortmund 117 Pf. (87), Leipzig 116 Pf. (83), Wurzen 116 Pf., Wiesbaden 115 Pf. (80), Dresden (Normal-lohn) 115 Pf. (70), Duisburg 114 Pf. (70), Altenhof (Alford) 114 Pf. (78), Düsseldorf 114 Pf. (78), Spezial-arbeiter 125 Pf. (99), Frankfurt a. M. (Annung) 113 Pf. (73), Frankfurt a. M. (Stapelmöbel) 112 Pf. (72), München 112 Pf. (78), Reichenbach 112 Pf. (72), Mainz 112 Pf. (69), Hannover 112 Pf. (68), Bielefeld 112 Pf., Beuthen 110 Pf., Hagen 110 Pf., Magde-burg 110 Pf., Wilhelmshaven-Küstringen 110 Pf., Lübeck 109 Pf., Stettin 109 Pf., Swinemünde 109 Pf., Darmstadt 108 Pf., Halle 108 Pf., Bamberg 108 Pf., Plauen 107 Pf., Altpfaffenburg 107 Pf., Braunschweig 106 Pf., Neumünster 105 Pf., Kiel 105 Pf., Weißenfels 105 Pf., Gletwitz 105 Pf., Güstrow 105 Pf., Kottbus 105 Pf., Kottbus 105 Pf., Chemnitz 104 Pf. (72), Koblenz 104 Pf., Königsberg 103 Pf., Bochum 103 Pf., Oldenburg 102 Pf., Kellerslautern 102 Pf., Brandenburg 101 Pf., Stra-lund 100 Pf., Bielefeld 100 Pf., Speyer 100 Pf., Dessau 100 Pf., Kassel 100 Pf. (72), Wlherleben 100 Pf., Greiswald 100 Pf., Regensburg 100 Pf., Zehdenitz 100 Pf., Freiberg 100 Pf., Altenheim 100 Pf., Augsburg 99 Pf., Schwerin 99 Pf., Bern-burg 95 Pf., Hensburg 95 Pf., Göttingen 95 Pf., Stendal 95 Pf., Iphoe 95 Pf., Breslau 94 Pf., Frankfurt a. d. O. 94 Pf., Zittau 94 Pf., Erlangen 93 Pf., Bismar 93 Pf., Ehling 89 Pf., Kolberg 93 Pf., Görtlich 92 Pf., Baunha 92 Pf., Liegnitz 90 Pf., Amberg 90 Pf., Landsberg a. d. W. 88 Pf., Stp. 83 Pf., Koburg 80 Pf., Danzig 1,38 Gulden.

### Streiks und Lohnbewegungen.

#### Tapezierer.

**Wilhelmshaven-Rüstringen.** Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Oldenburg wurde ein neuer Tarifvertrag mit Lohnabkommen abgeschlossen. Danach beträgt der Tarifmindestlohn vom 7. Mai bis zum 31. Dezember 1931 1,04 Mk.

**Elbing.** Durch Vereinbarung beträgt der Tariflohn für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Juli 1931 0,89 Mk.

#### Treibriemenbranche.

**Bremen.** In freier Vereinbarung wurde der Lohn auf 1,07 Mk. festgesetzt.

**Hameln.** Die Betriebe der Stuhlpolstereien sind nach wie vor gelähmt. Verhandlungen haben bisher keinen Erfolg gebracht.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende April 1931.

Der Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt die Zahl der Arbeitslosen Ende April 1931 mit 4.389.000 an gegenüber 2.787.000 am Schluss des gleichen Monats im Jahre 1930. Der Rückgang im April 1931 betrug nur 367.000 und ist verhältnismäßig niedriger wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In größerem Umfang wurden Arbeitskräfte für die Landwirtschaft vermittelt, auch im Baugewerbe trat eine leichte Besserung der Beschäftigung ein. Soweit die Lage zu übersehen ist, handelt es sich um eine reine Saisonentlastung und ist von einer allgemeinen Befundung des Arbeitsmarktes nichts zu spüren.

Die Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Verbandes ist ebenfalls eine Kleinigkeit zurückgegangen. In diese Besserung teilen sich, mit Ausnahme der beiden heftigsten Länder, alle Bezirke des Reichs. Die Arbeitslosigkeit beträgt am Ende April 45,6 Proz. gegenüber 47,4 Proz. Ende März d. J. Die Zahl der männlichen Erwerbslosen beträgt 9865 gleich 48,7 Proz., die der weiblichen 1408 gleich 31,5 Proz. Insgesamt waren am Ende April 1931 11.273 Verbandsmitglieder arbeitslos. Rechnet man die Zahlen der einzelnen Kurzarbeitergruppen um in Vollarbeit, so ergibt sich, daß Ende April 1931 auf 100 Verbandsmitglieder 51,3 Vollarbeitslose kommen, denen 48,7 Vollarbeiter gegenüberstehen.

Auf die einzelnen Gauen verteilen sich die Erwerbslosen und Kurzarbeiter wie folgt:

Gau	Verhältnis arbeitslos zu Gesamtzahl	Dieselben hatten Mitglieder		Davon waren arbeitslos		Prozent	Rückgang Beschäftigung	Wahl-glieder
		m.	w.	m.	w.			
Ostgau . . .	38	5715	740	2793	222	3015	46,7	373
Rordgau . .	22	2456	300	1285	115	1400	50,8	357
Westf.-Ld.	30	1504	355	766	85	45,8	169	3
Preußen	18	2676	606	1522	183	1705	52,0	212
Sachsen . .	11	1306	629	701	287	984	51,1	180
Süd-Weist.	21	4694	1449	2003	435	2438	49,7	262
Rheinland-Westfalen	19	1894	384	795	81	876	44,9	159
<b>Gesamtverb.</b>	<b>150</b>	<b>20245</b>	<b>4463</b>	<b>9865</b>	<b>1408</b>	<b>11273</b>	<b>45,6</b>	<b>171221</b>

Verteilt arbeiteten 3069 männliche und 832 weibliche, zusammen 3901 Verbandsmitglieder, gleich 13,8 Proz. gegen 16,2 Proz. Ende März 1931.

	Männl.		Weibl.		Zus.		Prozent Ende		April 1931
	1 bis 8 Stb.	9 bis 16 Stb.	17 bis 24 Stb.	25 u. mehr Stb.	1931	1931	1931	1931	
1 bis 8 Stb.	728	103	831	3,9	4,6	3,1	3,4		
9 bis 16 Stb.	728	202	930	5,2	5,5	4,4	3,8		
17 bis 24 Stb.	1445	458	1903	11,0	8,6	7,8	7,7		
25 u. mehr Stb.	168	69	237	1,6	1,5	0,9	0,9		
<b>Insgesamt</b>	<b>3069</b>	<b>832</b>	<b>3901</b>	<b>21,7</b>	<b>20,2</b>	<b>16,2</b>	<b>15,8</b>		

### „Ferien im Nedartal, im Schwarzwald und am Bodensee“

bestellt sich ein achtfertiger illustrierter, hübsch ausgestatteter Prospekt, den der rührige Gau Baden des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ dieser Tage herausgegeben hat. Für den Besucher von Heidelberg, des Schwarzwaldes wie auch des Bodensees sind sich in diesem Prospekt manche Anregungen. Er zeigt uns aber auch, daß die Arbeiterschaft auch in schwerster Zeit in der Lage ist, mit billigem Geld die Ferien im schönen badischen Lande zu verbringen. Die Pensionspreise sind übrigens mäßig gehalten. Darüber hinaus ist es aber auch jedem einzelnen möglich, auf die Pension zu verzichten und lediglich auf das Nachquartier zurückzugreifen. Ein Ausschlag findet in diesen Fällen nicht statt. Durch weiteren Ausbau ist es möglich, auch die

Tagesverpflegung betrömmlich ausreichend und billig zu gestalten. Größeren Gesellschaften können bei rechtzeitiger Anmeldung noch weitere Vergünstigungen gewährt werden.

Wer also seine Ferien im weltbekannten Nedartal, im schönen Heidelberg, auf den taunnenbewaldeten Höhen des Schwarzwaldes oder auch an den lieblichen Gestaden des Bodensees verbringen will, der verlange den erwähnten Prospekt vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Gau Baden e. B., Karlsruhe i. Sa., Schützenstraße 37.

### Genossenschaftswesen

**Die Volksfürsorge im I. Quartal 1931.** Ueberaus gutem Geschäftsergebnis. Der ungünstige Stand unserer Wirtschaft ließ Anfang des Jahres auch bei den Lebensversicherungsunternehmen nicht gerade großen Optimismus aufkommen. Die Volksfürsorge, die vornehmlich die kleine Lebensversicherung betreibt und den größten Teil ihrer Neuanträge aus den Reihen der Arbeitnehmerschaft erhält, befand sich in besonders schlechter Position, da gerade die Arbeitnehmerschaft unter der Wirtschaftskrise am stärksten zu leiden hat. Jetzt liegt das Geschäftsergebnis für das I. Quartal 1931 vor. Aus diesem Bericht entnehmen wir, daß das Versicherungsunternehmen der Arbeiterschaft überraschend gut abschieden konnte. Der Zugang an Neuanträgen beziffert sich für diese Zeit auf 85.036 Anträge mit 37.308.697 Mk. Versicherungssumme. Das ist ein durchschnittliches Monatsresultat von über 28.000 Anträgen. Im Monat März konnten allein rund 32.000 neue Versicherungsanträge eingebracht werden; wenn man die Umstände in Betracht zieht, ein sehr beachtliches Resultat. Seit einiger Zeit hat die Volksfürsorge auch eine besondere Werbung entfaltet, um ihre Versicherten, die aus irgendwelchen Gründen die Prämienzahlung eingestellt haben, zur Wiederinanspruchnahme der Versicherung zu bewegen. Günstige Wiederinanspruchnahmebedingungen erleichtern diese Werbung. Das Ergebnis laun ebenfalls als gut bezeichnet werden. Es wurden im I. Quartal rund 8092 Wiederinanspruchnahmen vorgenommen.

In steigendem Maße bedient sich die Arbeiterschaft, wie diese Zahlen beweisen, zum Abschluß von Versicherungen der Volksfürsorge. Wir sagen wohl nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß der Ruf von der Solidität und großen Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens in immer weitere Kreise bringt und zum Abschluß einer Versicherung anregt.

### Rundschau

**Die Kriegslasten des Deutschen Reichs.** Das Statistische Reichsanwalt veröffentlichte kürzlich im Rahmen der „Statistischen Uebersichten zum Reichshaushalt“ (Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 8, 1931) aufschlußreiche Zahlen über die Belastung der Reichsfinanzen mit den Kriegslasten. Im Jahre 1931 hat das Deutsche Reich noch 3691 Millionen Mark an Kriegslasten zu tragen. Mehr als die Hälfte, 1897 Millionen Mark, entfallen auf die inneren Kriegslasten. Im Rahmen der inneren Kriegslasten wird der überwiegende Teil, 1493 Millionen Mark, für die Versorgung der Kriegerangehörigen und ihrer Familien verwendet. (Pensionen, Renten, Anbindungen usw.) In diesem größten Ausgabeposten ist seit 1928 von Jahr zu Jahr ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Diese Ausgaben erreichten 1928 mit 1704 Millionen Mark ihren höchsten Stand, fielen auf 1632 Millionen 1929, auf 1591 Millionen 1930 und auf 1493 Millionen 1931. Ein anderer Teil der inneren Kriegslasten muß für verschiedene Beihilfen, Unterstützungen und Entschädigungen verwendet werden. Auch diese inneren Kriegslasten sind im Rückgang begriffen. 1928 betrug sie noch 474 Millionen, 1931 292 Millionen Mark. Auch die äußeren Kriegslasten, die Leistungen auf Grund des Young-Planes und der Schuldenabkommen, den Schuldendienst der Dames-Anleihe eingeschlossen, sind im Jahre 1931 mit 1793 Millionen Mark geringer als in den vergangenen Jahren. Die gesamten Aufwendungen für innere und äußere Kriegslasten gingen von 4493 Millionen im Jahre 1928 auf 3988 im Jahre 1929 und 3976 Millionen Mark 1930 zurück. 1931 betragen sie 3691 Millionen Mark. Trotz der Verminderung der inneren und äußeren Kriegslasten nehmen diese einen recht erheblichen Teil des Volkseinkommens in Beschlag. Trotzdem ist der Abbau der Kriegsverpflichtung, für den eifrige Propaganda gemacht wird, aus energischste abzulehnen. Ein Abbau der Kriegslasten würde nicht allein verbessernde soziale Wirkungen ausüben, er würde auch durch weitere Droffstellung der Waffenaufkraft die Ueberwindung der wirtschaftlichen Depressien noch weiter erschweren.

**Schrumpfung des Welthandels 1930.** Gegenüber 1929 hat der Welthandel im Jahre 1930 einen durchschnittlichen Rückgang um 20 Proz. erfahren. Die Gesamteinfuhr ging von rund 120 Milliarden auf 98 Milliarden Mark zurück, die Gesamtausfuhr um rund 115 Milliarden Mark auf rund 91 Milliarden Mark. Prozentmäßig erlitt die Gesamteinfuhr einen Rückgang um 18,9 Proz., die Weltausfuhr um 19,9 Proz.

### Bücherchau

**Wo bleibt der weite Mann? — ein Lied!** Die Werbeparte der Sozialdemokratie für 1931: „Wo bleibt der weite Mann?“ ist verworfen worden. Zu dem gleichnamigen bekannten Gedicht von „Lutz ein Witzke“ hat der Komponist S. Marx eine markante und flotte Melodie geschrieben, die leider bald überall erklingen wird. Die Eingängigkeit und Melodiegängigkeit sind jedoch auf einem tieferen Blatt der Werbeabteilung der S.D. (Berlin SW 68) erschienen und von dort oder durch die Volksbuchhandlungen zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.

**„Ich fahr in die Welt.“** Unter diesem Namen erscheint die erste deutsche gewerkschaftliche Reisezeitung, die von der Kultur-Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausgabe Leipzig, C. 1, Zeiser Str. 32, herausgegeben wird. Sie unterrichtet die Leser über Reiseangelegenheiten, gibt Reisetipps und enthält Skizzen über Land und Leute, Reisebriefe und Reisehumor.

**Probenummern sind kostenlos zu haben.** Die Zeitschrift kostet für das Kalenderjahr einschließlich Porto (4-5 Nummern) 1 Mark.

**N. Damacke: Die Arbeitslosigkeit und ihre Ueberwindung.** Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. 80 Seiten. Preis 2 Mk.

Die Arbeitslosigkeit, die noch niemals einen solchen Umfang angenommen hat wie heute, weckt die ästhetischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gelehrten. Jeder fühlt, daß etwas wirklich Zurechtgerichtetes geschehen muß. Hier zeigt der Führer der deutschen Arbeiterbewegung Wege, die aus dieser geschehenen Not herausführen können — wirtschaftlich gangbare Wege, um die Millionen bedauer Menschen wieder in unsere Wirtschaft einzufügen! Die Schrift bespricht die Fragen der volkswirtschaftlichen Arbeiter, der Verlängerung der Schulpflicht, der Verkürzung der Arbeitszeit, der Erwerbslosen-Kleinrenten, der Nebenerwerbseinkünfte u. a. und wendet sich an alle, die eine Verantwortung tragen. Und das sind im weitesten Sinne alle, die nur durch das gleiche Wahrtum verantwortlich sind für die Zustände in Gemeinde, Staat und Reich, die heute Millionen in Not, Enttäuschung, Verzweiflung treiben müssen! Diese Schrift ist eine Hoffnung in dieser sonst so hoffnungsarmen Zeit!

**Friz Widlung: Arbeiter Sport, XVI und 158 Seiten in Großformat.** Mit vielen Bildern und Sportaufnahmen. Folienlekt. Verlag: Der Arbeiter Sport, M. B. P., Berlin SW 61. Preis 4,80 Mk. (für Mitglieder Sonderpreis).

**Friz Widlung: Was ist Sport? Der Sport in der Kulturgeschichte.** Sport und Arbeiterschaft. Die Arbeiterbewegung nach der Revolution. Vom Spiel und Spielbetrieb. Der Mensch. Warum treibt die Jugend Sport? Wettkämpfe und Spiele. Die Fragen im Sport. Die Geistes- und der Sport. Das Massenproblem im Sport. Sport und Lebensreform. Sport, Wustelarbeit und -ermüdung. Wandern und Touristik. Sport und Politik. Sport und Wehrfrage. Sport und Weltanschauung.

**„Mozartisches ABC.“** Aufmerksamste und erläutert von Arthur Crispian, M. B. P. 16 Seiten. Preis 30 Pf. Der Verfasser verband es meisterlich, in knapper Form (auch Deutsch bei nur 16 Seiten Umfang) das Wesentliche für den heutigen Menschen und den gegenwärtigen politischen Kampf zu sagen.

**Das letzte Buch des Biederfelders.** Eine Sammlung von Humoresken und Erzählungen, ausgewählt von Arthur Goldstein, 1931. Einbandentwurf und Typographie: Jan Tschichold, München. 236 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Arbeiter Sport, M. B. P., Berlin SW 61. Preis 4,80 Mk.

**Das Buch des Biederfelders hat den Band auf das beste aufgearbeitet.** Möge das dreizehnte Buch recht viele dankbare Leser und Käufer finden. Es empfiehlt sich besonders noch dadurch, daß sich eigentlich alles aus ihm ausgehend zum Vorlesen eignet.

### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

**Vom 16. Mai bis 25. Mai ist der 21. Wochenbeitrag 1931 fällig.**  
**Pflichtige Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.**

### Adressenänderungen

**Kolberg.** Kass.: Karl Vahle, Börjensstr. 36.  
**Oberhausen.** Kass.: Wilhelm Dietrich, in Wählheim a. d. Ruhr, Löhstr. 51.

### Sterbetafel

**Berlin.** Am 9. Mai 1931 starb unser Kollege, der Tapezierer Friz Kuring, im Alter von 69 Jahren.  
**Frankfurt a. d. Oder.** Am 9. Mai starb im Alter von 71 Jahren unser alter Kollege und Mitbegründer der Verwaltungsstelle Frankfurt a. d. Oder, der Tapezierer Paul Kunkle. Er war 33 Jahre Mitglied des Verbandes und hat immer die Interessen der Organisation und seiner Mitkollegen hochgehalten.  
**Chreihrem Andenken!**